



Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

5. Sitzung • Dienstag, 22.05.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

4.1. Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77): 771/015/2012
Jahresabschluss 2011 Kenntnisnahme

5. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

6. Mitteilungen zur Kenntnis

6.1. Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2011 im Stadtgebiet Erlangen 321/062/2012
Kenntnisnahme

6.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 02.03.2012 bis 24.04.2012 321/065/2012
Kenntnisnahme

6.3. Anfrage Frau StRin Traub-Eichhorn im UVPA vom 17.01.2012; hier: Zuständigkeit Pflege Grünstreifen am Holzweg 66/157/2012
Kenntnisnahme

6.4. Gemeinde Spardorf; Bebauungsplan "Spardorf West"; erneute Behördenbeteiligung nach § 4a BauGB; Stellungnahme der Stadt Erlangen 611/152/2012
Kenntnisnahme

6.5. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.04.2012 611/154/2012
Kenntnisnahme

6.6.	Flurneuordnung Regnitzgrund hier: Grundseminar zur Flurneuordnung an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim am 27./28.04.2012	612/030/2012 Kenntnisnahme
7.	Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2011	
7.1.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 31	31/168/2012 Beschluss
7.2.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)	32/022/2012 Beschluss
7.3.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Liegenschaftsamtes	232/025/2012 Beschluss
7.4.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes für Stadtentwicklung und -planung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark	610.1/011/2012 Beschluss
8.	Gülleausbringung; SPD-Fraktionsantrag Nr. 052/2012	31/167/2012 Beschluss
9.	Antrag Nummer 103/2011 zur Aufhebung der Freigabe des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße	321/061/2012 Beschluss
10.	Zulassung des Bewohnerparkens auf einem Teilbereich des Parkplatzes Innenstadt; hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 048/2012 vom 03.04.2012	321/064/2012 Beschluss
11.	Innenstadtentwicklung Erlangen, Umgestaltungsmaßnahme Paulistraße (Westabschnitt) und Westlichen Stadtmauerstraße (Teilbereich)	610.3/039/2012 Beschluss
12.	Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011: Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe	611/129/2011 Beschluss
13.	Stellplätze Universität Südgelände; Antrag aus der Bürgerversammlung "Sebaldussiedlung" am 14.02.2012	63/207/2012 Beschluss
14.	Umbau der Weinstraße im Bereich des S-Bahn-Halts Eltersdorf	613/100/2012 Beschluss
15.	Fußgänger-Querungshilfen auf dem Egidienplatz (Eltersdorf)	613/093/2012 Beschluss

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 16. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach West - mit integriertem
Grünordnungsplan;
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/151/2012
Gutachten |
| 17. | Stadt Herzogenaurach: Änderung des Flächennutzungsplans
und Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik
Am Petersweiher", Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1
BauGB, Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/153/2012
Beschluss |
| 18. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 14. Mai 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77-1

Verantwortliche/r:
Betrieb EB 77

Vorlagennummer:
771/015/2012

Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77): Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jahresabschluss 2011 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April/Mai 2012 aufgestellt.

Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses direkt zugeleitet) und enthält im Detail:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftszweigen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH und wurde in der Zeit vom 16. April bis 4. Mai 2012 durchgeführt.

Weitere Behandlung in den Gremien des Stadtrats:

Die Begutachtung durch den Werkausschuss sowie die Beschlussfassung des Stadtrats über den geprüften Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung sind nach Vorlage des Prüfberichts und ergänzender Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes im November 2012 vorgesehen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/062/2012

Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2011 im Stadtgebiet Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Polizei

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Polizei hat eine Analyse der Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2011 mit einer Auflistung der Unfallhäufungsstellen vorgenommen. Die Verwaltung gibt den Bericht - wie auch schon in den Vorjahren - zur Kenntnis (vgl. Anlage).

Der im letzten Jahr festgestellte Trend steigender Unfallzahlen setzte sich 2011 fort. Im vergangenen Jahr musste die Polizei für das Stadtgebiet Erlangen (ohne BAB) insgesamt

3.254 Verkehrsunfälle

(2010: 3.179 Unfälle) registrieren. Im Vergleich zu 2010 bedeutet dies eine

Steigerung von 2,35 %.

Die Hauptunfallursachen im Jahr 2011 waren ähnlich wie auch schon in den Vorjahren ungenügender Sicherheitsabstand (1.430), Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren (845), Missachtung der Vorfahrt oder des Vorrangs (236), falsche Straßenbenutzung (154) sowie nicht angepasste Geschwindigkeit (75).

Im Jahr 2011 wurden bei Verkehrsunfällen im Stadtgebiet Erlangen insgesamt 587 Personen (2010 = 606) verletzt. Dies bedeutet einen Rückgang von 3,13 %. Leider kamen in 2011 zwei Verkehrsteilnehmer bei einem Verkehrsunfall ums Leben (2010 = 1).

Schulwegunfälle

Im vergangenen Jahr war bei den Schulwegunfällen eine Steigerung von 8 in 2010 auf insgesamt 11 in 2011 zu verzeichnen. Bei den 11 Schulwegunfällen im Jahr 2011 wurden 3 Kinder schwer und 8 Schulkinder leicht verletzt.

Unfälle mit Fahrradfahrern

Die Zahl der Unfälle mit Radfahrerbeteiligung ist mit 334 gegenüber dem letzten Jahr (312) um 7,05 % gestiegen.

Insgesamt wurden dabei 263 Personen verletzt (davon 224 leicht). Dies bedeutet eine Abnahme um 1,13 % zu den 266 Verletzten im Jahr 2010.

Der Anteil an den polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfällen mit Radfahrerbeteiligung am Gesamtunfallgeschehen (Unfälle ohne Kleinunfälle) liegt bei 20,71 %, der Anteil der Verletzten liegt bei 44,80 %. Dies bedeutet, dass fast die Hälfte der bei Verkehrsunfällen im Jahr 2011 verletzten Personen Radfahrerinnen bzw. Radfahrer waren.

Von den 334 beteiligten Radfahrern wurden 240 (71,85 %) in der Statistik als Verursacher bzw. Mitverursacher geführt.

Die Hauptunfallursachen bei Unfällen mit Fahrradfahrern waren falsche Straßenbenutzung / Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot, Fehler beim Abbiegen, Wenden sowie Einfahren in den fließenden Verkehr, ungenügender Sicherheitsabstand, Alkoholeinfluss, Nichtbeachten der Vorfahrt bzw. des Vorrangs, Rotlichtverstöße sowie nicht angepasste Geschwindigkeit.

Unfallhäufungsstellen

Die örtliche Untersuchung der Straßenverkehrsunfälle wurde durch die Richtlinie zur Bekämpfung des Unfallgeschehens auf bayerischen Straßen den Unfallkommissionen übertragen. Diese setzen sich aus den Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizei zusammen.

Die Unfallkommissionen wurden für das qualifizierte Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundes-, Staatsstraßen und die durch die Straßenbauämter zu betreuenden Kreisstraßen) verpflichtend festgelegt. Für Gemeindestraßen ist die Einrichtung von Unfallkommissionen nicht zwingend vorgeschrieben. Die Einrichtung einer Unfallkommission für die Ortsstraßen wurde von der Stadt Erlangen befürwortet. Sie nimmt seit dem Jahr 2001 ihre Aufgaben wahr.

Eine **Unfallhäufungsstelle** liegt dann vor, wenn:

- im Einjahresvergleich mindestens 5 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle statistisch erfasst werden),
- im Einjahresvergleich mindestens 4 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle nicht statistisch erfasst werden) bzw.
- im Dreijahresvergleich mindestens 3 Verkehrsunfälle mit **schwerem Personenschaden** registriert werden.

Im Jahr 2011 haben sich **17 Unfallhäufungsstellen** (2010: 11 Unfallhäufungsstellen) gebildet. Bei den Unfallhäufungsstellen ist anzumerken, dass 2 dieser Stellen schon in 2010 Unfallhäufungsstellen dargestellt haben.

Dabei handelt es sich um folgende Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereiche:

- Werner-von-Siemens-Straße / Münchener Straße mit insgesamt 8 Unfällen (2010: 7 Unfälle)
- Allee am Röthelheimpark / Carl-Thiersch-Straße / Doris-Ruppenstein-Straße mit 4 Unfällen (2010: 5 Unfälle)

Die Verwaltung und Polizei werden auch weiterhin - im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten - mit geeigneten Maßnahmen versuchen, das Unfallaufkommen zu reduzieren und bestehende Unfallhäufungsstellen zu entschärfen.

Anlagen: Polizeibericht mit Anlagen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Verkehrsunfallstatistik 2011 **für das** **Stadtgebiet Erlangen**

Wesentliche Trends:

Leichte Zunahme der Gesamtunfallzahlen

Anstieg der Verkehrsunfallfluchten

**Anstieg der Verkehrsunfälle mit verletzten Personen, jedoch
Rückgang der insgesamt verletzten Personen**

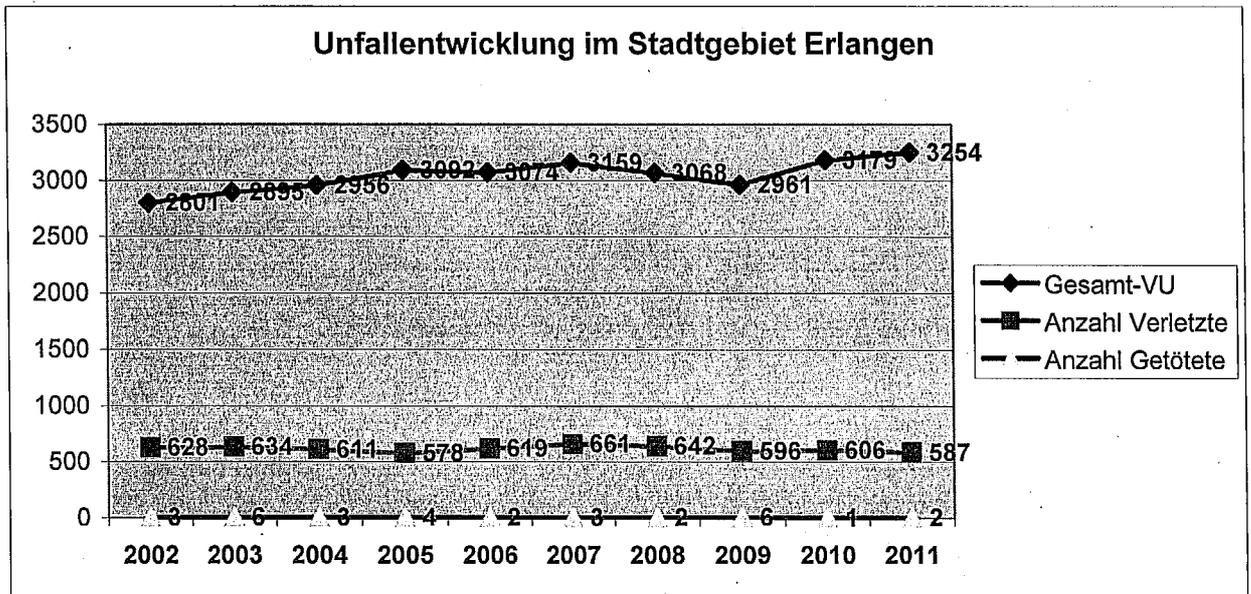
Deutlich weniger Alkoholunfälle

1. Verkehrsunfallgeschehen im Überblick

1.1 Gesamtentwicklung (Vergleichszahlen 2010 in Klammern)

Der im letzten Jahr festgestellte Trend steigender Unfallzahlen setzte sich 2011 leider fort.

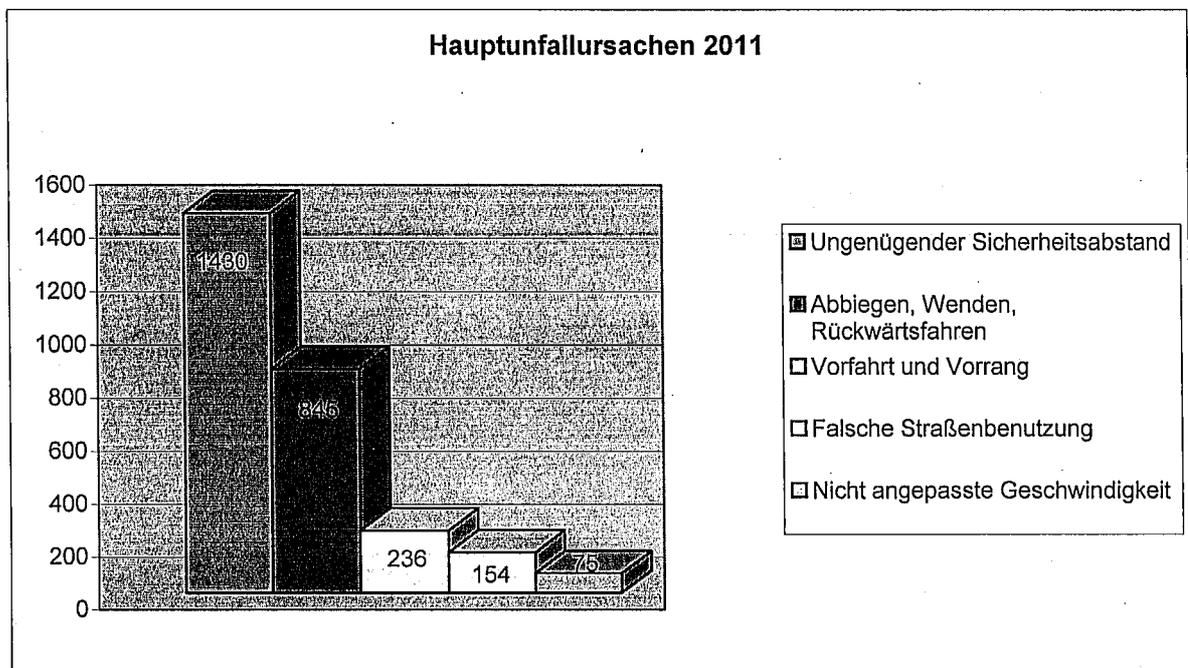
Die Gesamtzahl der im Jahre 2011 polizeilich registrierten Verkehrsunfälle in Erlangen stieg um 2,35 % von 3.179 auf 3.254.



Rein rechnerisch gesehen ereignete sich im Stadtgebiet Erlangen alle 2 h und 41 Minuten ein Verkehrsunfall.

Die 1.641 Kleinunfälle (1.612) entsprechen mit 50,43 % etwas mehr als der Hälfte des Gesamtunfallgeschehens.

1.2 Hauptunfallursachen



Als Hauptunfallursache liegt bei **allen registrierten Unfällen** mit Abstand auf Platz 1 der ungenügende Sicherheitsabstand mit 1.430 Fällen, gefolgt von Fehlern beim Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren (845). Platz 3 belegt bei den Ursachen das Nichtbeachten der Vorfahrt bzw. des Vorranges (236). Danach folgen die falsche Straßenbenutzung (154) und die nicht angepasste Geschwindigkeit (75).

1.3 Unfallfolgen im Überblick

Im Jahre 2011 wurden bei Verkehrsunfällen im Stadtgebiet Erlangen insgesamt 587 Personen (2010 = 606) verletzt. Dies ist ein Rückgang von 3,13 %.

Ebenso ist bei den Leichtverletzten eine Verringerung von 531 in 2010 auf 515 in 2011 zu verzeichnen.

Auch bei den Schwerverletzten wurde ein Minus von 4 %, mit 72 Betroffenen in 2011 zu 75 aus 2010 registriert.

Im Jahre 2011 kamen in Erlangen 2 Verkehrsteilnehmer (1) bei einem Verkehrsunfall ums Leben.

	2011	2010	
Leichtverletzte Personen	515	531	- 3,01%
Schwerverletzte Personen	72	75	- 4,00%
Gesamtanzahl der Verletzten	587	606	- 3,14%
Getötete Personen	2	1	+ 100 %

Die tödlichen Verkehrsunfälle ereigneten sich unter folgenden Umständen:

Mittwoch, 24.08.2011 um 16.38 Uhr - Motorradfahrer tödlich verletzt

Ein 52-jähriger Pkw-Fahrer befuhr die Staatsstraße 2263 von Fürth-Vach in Richtung Niederndorf. Auf Höhe km 3,200 bog er nach rechts in einen Feldweg ein, um dort zu wenden. Als er wieder nach links auf die Staatsstraße einfuhr, übersah er einen aus Richtung Vach kommenden 29-jährigen Motorradfahrer. Trotz eines sofortigen Bremsmanövers konnte dieser nicht mehr anhalten und fuhr dem Pkw in die Fahrerseite. Der Motorradfahrer erlag kurz nach dem Unfall im Krankenhaus Fürth seinen schweren Verletzungen.

Donnerstag, 24.11.2011 um 11.17 Uhr - Fußgänger von Lkw überrollt

Ein 40-jähriger Lkw-Fahrer befuhr die Möhrendorfer Straße in Richtung Norden. Auf Höhe der Hausnummer 4 musste er verkehrsbedingt an einer Rotlicht zeigenden Fußgänger-Lichtsignalanlage anhalten. Die Haltelinie befand sich, auf Grund einer eingerichteten Bushaltestelle, ca. 10 m südlich der Lichtsignalanlage. Als die Ampel auf Grünlicht umschaltete und der Lkw-Fahrer gerade losfuhr, überquerte direkt vor dem Lkw ein 90-jähriger Fußgänger die Fahrbahn. Der Mann wurde zunächst vom Lkw erfasst und schließlich vom linken Vorderreifen überrollt. Der Fußgänger erlag noch am Unfallort seinen Verletzungen.

1.4 Unfallverursachende Beteiligungsgruppen (ohne Kleinunfälle)

Bei den 3.093 Unfallbeteiligten, die in der Statistik auch als Verursacher geführt werden, zeigt sich folgendes Bild:

Mit 2.062 Fällen (66,66 %) stellen die Pkw-Fahrer den größten Anteil. Durch die Fahrer von sonstigen Fahrzeugen (So-Kfz, wie z.B. Wohnmobile, Müllfahrzeuge, SZM usw.) wurden 409 Unfälle (13,22 %) verursacht. In Erlangen rangieren auf dem dritten Platz dann schon die Radfahrer, die mit 334 Unfällen auf einen Anteil von 10,79 % kommen. 4,00 % stellen die Lkw mit 124 Unfällen dar. Bei den motorisierten Zweirädern sind 51 Motorräder (1,64 %) und 38 Mofas (1,22 %) zu verzeichnen. 75 Fußgänger (2,42 %) wurden 2011 als Unfallverursacher registriert.

1.5 Gesamtunfälle 2011

		Anteil am Unfallgeschehen
<u>VUK</u> Kleinunfälle	1641 (= + 1,79 %)	50,43 %
<u>VUSW</u> Schwerwiegende VU mit Sachschaden	1090 (= + 2,53 %)	33,50 %
<u>VUPS</u> VU mit Personenschaden	523 (= + 3,76 %)	16,07 %

1.6 Vergleichszahlen Gesamtnfälle:

Trend:	Bayern	- 1,74 %
	Mittelfranken	- 3,17 %
	Erlangen	+ 2,32 %

2. Unfallursachen (ohne Kleinunfälle)

(Ausgangsgröße ist jeweils 1613 = Verkehrsunfälle mit Verletzten und schwerwiegende Verkehrsunfälle, welche auch polizeilich aufgenommen wurden.)

2.1 Ungenügender Sicherheitsabstand, Fehler beim Ein-/Anfahren, Abbiegen, Wenden oder Rückwärtsfahren, Vorfahrt/Vorrang und falsche Straßenbenutzung

Bei den Unfallursachen der Unfälle mit Verletzten und schwerwiegenden Unfällen mit Sachschaden (ohne Kleinunfälle) steht der ungenügende Sicherheitsabstand auf Platz 1, gefolgt von Fehlern beim Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren. Auf Platz 3 folgen Verstöße gegen die Vorfahrt, bzw. den Vorrang, vor der falschen Straßenbenutzung. An 5. Stelle folgt die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit

	2007	2008	2009	2010	2011
Ungenügender Sicherheitsabstand	598	459	475	580	613
Fehler bei Ein-/Anfahren Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren	450	488	508	546	563
Vorfahrt/Vorrang	284	256	236	251	235
Falsche Straßenbenutzung	179	179	132	123	139
Nichtangepasste Geschwindigkeit	89	114	115	136	71

2.2 Geschwindigkeitsunfälle

Im Jahre 2011 ereigneten sich 71 Verkehrsunfälle (ohne Kleinunfälle), bei denen die nicht angepasste Geschwindigkeit hauptunfallursächlich war. Bei diesen Unfällen wurden 40 Personen verletzt.

Außerdem ist die Geschwindigkeit auch häufig bei Unfällen mit ungenügendem Sicherheitsabstand mit unfallursächlich.

Um dieser Unfallursache entgegenzuwirken, wurden im Stadtgebiet Erlangen konsequent Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Durch die Verkehrspolizeiinspektion Erlangen, den Einsatzzug Erlangen und die Polizeiinspektion Erlangen wurden im Jahre 2011 insgesamt **2210 Stunden** Geschwindigkeitsüberwachung geleistet. Dies entspricht einer täglichen Durchschnittsmesszeit durch die Polizei von

6 Stunden und 3 Minuten.

Seit 01.01.2010 ist für Geschwindigkeitsmessungen in verkehrsberuhigten Bereichen und Tempo 30-Zonen auch der KVÜ-Zweckverband Nbg-FÜ-ER-SC zuständig. Die Polizei wird jedoch auch weiterhin im gesamten Stadtgebiet Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

3. Unfallbeteiligung nach Alter (ohne Kleinunfälle)

3.1 Kinder

Im Jahre 2011 waren 34 Unfälle mit Beteiligung von Kindern zu verzeichnen, dies sind 3 Unfälle mehr als 2010. Die Anzahl der im Straßenverkehr verletzten Kinder stieg von 28 auf 30. Durch die Kinder selbst wurden 21 Unfälle verursacht, dies ist einer mehr als im Jahr zuvor.

	VU mit Kindern	Veränderung
2011	34	+ 9,6 %
2010	31	- 18,4 %
2009	38	+ 3,0 %

3.2 Schulwegunfälle

Leider musste im Jahr 2011 eine Steigerung der Schulwegunfälle von 8 in 2010 auf 11 verzeichnet werden. Dabei waren 5 Kinder als Fußgänger und 6 als Radfahrer unterwegs. Insgesamt wurden 8 mal die Schulkinder als Unfallverursacher aufgeführt.

Bei den 11 Schulwegunfällen aus 2011 wurden 3 Kinder schwer und 8 Schulkinder leicht verletzt.

Heuer ereigneten sich bisher 3 Schulwegunfälle.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass wiederum kein Kind im Straßenverkehr ums Leben kam.

Schulwegunfälle (Langzeitentwicklung)

2001	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
8	5	6	5	4	17	13	9	8	11

3.3 Jugendliche

2011 waren 28 Jugendliche (2010 = 31) an Verkehrsunfällen beteiligt. In der Statistik wurden 20 Jugendliche (2010 = 26) als Verursacher erfasst. Davon waren 13 Jugendliche als Radfahrer unterwegs. Als motorisierte Zweiradfahrer nahmen 5 am Straßenverkehr teil. 1 Jugendlicher verursachte als Pkw-Fahrer und 1 Jugendlicher als Fußgänger einen Verkehrsunfall. Die Anzahl der verletzten Jugendlichen nahm mit 20 im Vergleich zu 22 in 2010 um 9,0 % ab.

3.4 Junge Erwachsene (18 – 24 Jahre)

Ein besonderes Augenmerk richtet die Polizei nach wie vor auf die Risikogruppe der „Jungen Erwachsenen“.

In Erlangen ereigneten sich insgesamt 409 Verkehrsunfälle an denen „Junge Erwachsene“ beteiligt waren. Was einer Abnahme um 6,6 % zu den 438 Unfällen im Jahre 2010 entspricht. An diesen Verkehrsunfällen waren insgesamt 440 „Junge Erwachsene“ beteiligt (2010 - 478 = -7,0 %). Immerhin ist diese kleine Gruppe mit einer Altersspanne von nur 6 Jahren an insgesamt 25,36 % der registrierten Unfälle beteiligt. Mit 224 Verkehrsunfällen wurden etwas mehr als die Hälfte (54,7 %) durch

„Junge Erwachsene“ selbst verursacht, wobei 47 mal Fehler beim Wenden und Abbiegen vorlagen und 45 mal der Sicherheitsabstand unterschritten wurde.

Diese 409 Verkehrsunfälle teilen sich auf in 147 Unfälle mit Personenschaden und 262 Verkehrsunfälle mit Sachschaden. 18 Unfälle ereigneten sich unter Alkoholeinwirkung. Unter Drogeneinwirkung ereigneten sich 2 Unfälle im Jahr 2011.

3.5 Reife Erwachsene (25 – 64 Jahre)

Die Zahl der Verkehrsunfälle, an denen „Reife Erwachsene“ beteiligt waren, stieg von 1241 im Jahre 2010 auf 1332 in 2011. Dies entspricht einer Zunahme um 7,3 %. 744 Unfälle (55,86 %) wurden durch diese Altersgruppe verursacht. Dabei wurde 2 Personen getötet, 48 schwer- und 332 leichtverletzt.

3.6 Senioren (65 – 99 Jahre)

Die Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Senioren stieg mit 277 in 2011 zu 266 in 2010 um 4,1 % leicht an. Die Senioren waren somit an 8,51 % aller Unfälle im Jahr 2011 beteiligt. Bei 109 Unfällen waren Personenschäden zu beklagen. Die Senioren sind damit zu 20,84 % an den Verkehrsunfällen mit Personenschaden (Gesamt 2011 523) beteiligt. Dabei wurden 114 Personen verletzt, davon 61 Senioren. 1 Senior kam ums Leben.

Von den 61 verletzten Senioren waren 34 als Radfahrer unterwegs, 21 als Fußgänger, 5 als Pkw-Fahrer und 1 auf einem motorisierten Zweirad.

177 Verkehrsunfälle, also 63,9 % wurden durch Senioren selbst verursacht. Als Hauptunfallursachen wurden bei den Senioren folgende Verstöße festgestellt:

Mit 65 Vorfällen stehen auf Platz 1 Fehler beim Abbiegen und Wenden. Gefolgt vom Nichteinhalten des vorgeschriebenen Abstandes mit 44 Fällen. Missachtung des Vorranges und der Vorfahrt mit 29 Unfällen belegt den 3. Platz.

4. Verkehrsbeteiligung (ohne Kleinunfälle)

4.1 Fußgänger

An der Gesamtanzahl der Unfälle mit Verletzten oder Sachschaden waren 75 Fußgänger beteiligt. Dies ist eine Steigerung um 33,33 % zu den 50 beteiligten Fußgängern aus 2010. 53,33 %, d.h. 40 davon waren Unfallverursacher. Die Hauptunfallursache war das Überqueren der Fahrbahn ohne auf den Fahrverkehr zu achten in 13 Fällen.

4.2 Radfahrer

Die Zahl der Unfälle mit Radfahrerbeteiligung ist mit 334 im letzten Jahr zu 312 in 2010 um 7,05 % gestiegen.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Radfahrer-VUs	288	286	321	325	315	314	312	334
Tote	1	2	2	2	1	2	0	0
Verletzte	242	249	280	264	316	250	266	263
davon schwer	23	37	26	29	46	41	38	39
davon leicht	219	212	254	235	270	209	228	224

Insgesamt wurden dabei 263 Personen verletzt (davon 224 leicht). Dies bedeutet eine Abnahme um 1,13 % zu den 266 Verletzten im Jahr 2010.

Der **Anteil an den polizeilich aufgenommen Verkehrsunfällen** liegt bei **20,71 %**, der **Anteil der Verletzten** bei **44,80 %**. D.h. etwas weniger als die Hälfte, der bei Verkehrsunfällen im Jahre 2011 verletzten Personen, waren Radfahrerinnen oder Radfahrer.

Von den 334 beteiligten Radfahrern wurden 240 (71,85 %) in der Statistik als Verursacher bzw. Mitverursacher geführt.

Die Unfallursachen teilen sich wie folgt auf, wobei bei einem Radfahrer auch mehrere persönliche Ursachen vorliegen können:

27,92 % = 67 x Radweg in falscher Ri. benutzt u. Verstoß gegen d. Rechtsfahrgebot

8,75 % = 21 x Fehler beim Abbiegen, Wenden und Einfahren

6,67 % = 16 x Ungenügender Abstand

6,67 % = 16 x Alkoholeinfluss

5,00 % = 12 x Vorfahrt/Vorrang

4,58 % = 11 x Rotlichtverstöße

3,33 % = 8 x Nicht angepasste Geschwindigkeit

2,92 % = 7 x ohne Beleuchtung gefahren

34,16 % = 82 x andere Fehler des Fahrzeugführers

4.2 Motorisierte Zweiradfahrer

Die Anzahl der an Verkehrsunfällen beteiligten Motorrad-, Kleinkraft-, Roller-, Moped- und Mofafahrer beträgt 89. Dies ist zu den in 2010 erfassten 75 Unfällen ein Zuwachs von 18,66 %. Im Gesamtunfallgeschehen der polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfälle schlagen sich die Unfälle mit motorisierten Zweiradfahrern mit insgesamt lediglich 5,51 % nieder.

64 motorisierte Zweiradfahrer wurden bei den Verkehrsunfällen verletzt, davon 10 schwer. Ein Motorradfahrer wurde 2011 tödlich verletzt.

	2008	2009	2010	2011
Mot. Zweirad-VUs	84	78	75	89
davon Verursacher	35	34	49	44
davon Alkohol-VUs	3	1	1	1

4.3 Unfälle mit Lkw- und Busbeteiligung

Bei den Unfällen waren 124 Lkw und 53 Busse beteiligt. Bei den Unfällen mit Lkw-Beteiligung ist hervorzuheben, dass bei 86,29 % (107 Unfällen) die Lkw-Fahrer die Unfallursache gesetzt haben. Bei den Bussen wurden 24 Fahrer (45,28 %) als Verursacher erfasst.

Bei einem tödlichen Verkehrsunfall im Jahr 2011 war der Fahrer eines Lkw beteiligt. (siehe Nr. 1.3)

	2008	2009	2010	2011
VUs mit Lkw	101	127	128	124
VUs mit KOM	33	26	51	53

5. Alkohol im Straßenverkehr

	2008	2009	2010	2011
VUs mit Alkoholbeteiligung	40	43	44	36
davon mit Verletzten	34	30	20	22

Die Zahl der Alkoholunfälle ist im letzten Jahr von 44 auf 36 um 18,18 % zurückgegangen. Am Gesamtunfallgeschehen stellen die Alkoholunfälle mit 1,10 % einen äußerst kleinen Anteil dar.

Bei den registrierten Alkoholunfällen wurden 25 Personen (von insg. 587) verletzt. Dies bedeutet, dass 4,25 % aller in 2011 Verletzten auf Alkoholunfälle zurückzuführen sind.

Von den 36 Alkoholunfällen wurden 16 schuldhaft durch betrunkene Radfahrer verursacht. Dies bedeutet, dass fast die Hälfte (44,44 %) aller Trunkenheitsunfälle auf das Konto von Radfahrern ging.

BAK* in Promille	Anzahl der Unfälle
0,01 – 0,49	1
0,50 – 1,09	4
1,10 – 1,49	11
Mehr als 1,5	20

(*BAK = Blutalkoholkonzentration)

Durch die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt wurden im Jahre 2010 insgesamt 10 Trunkenheitsfahrten vor Fahrtantritt unterbunden. 256 Verkehrsteilnehmer wurden angetroffen, obwohl sie wegen Alkoholgenuss nicht mehr in der Lage waren, sicher am Straßenverkehr teilzunehmen. Davon wurden 203 wegen eines Vergehens der Trunkenheit im Straßenverkehr (ab 1,1 Promille) und 53 wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit (0,5 - 1,1 Promille) angezeigt.

6. Drogen- und Medikamenteneinfluss

Im Jahr 2011 wurde bei 7 Verkehrsunfällen Drogenmissbrauch als Unfallursache festgestellt. Die Statistik des Jahres 2010 wies keinen Drogenunfall aus. Die erhebliche Steigerung ist sicherlich wesentlich auf die forcierte Fortbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt zurückzuführen, die dazu anregte bei der Verkehrsunfallaufnahme gezielt auf Anzeichen von Drogenkonsum zu achten.

Im Laufe des Jahres 2011 wurden anlässlich gezielter Verkehrskontrollen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauches im Straßenverkehr 31 Fahrzeugführer festgestellt, die ihr Fahrzeug unter Drogeneinfluss führten. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 63,00 %.

Die Bekämpfung der Drogenfahrten im Straßenverkehr ist für die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt auch weiterhin einer der Überwachungsschwerpunkte.

7. Verkehrsunfallfluchten – jeder 4. Unfall war eine Unfallflucht

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
VU-Fluchten	693	757	698	681	771	802
Verletzte Personen	42	44	43	36	52	41
Aufklärungsquote	46,03%	45,17	41,83%	45,52%	42,93%	41,14%

Die Verkehrsunfälle mit Unfallfluchten stiegen im Jahr 2011 um 4,02 % von 771 auf 802.

Bei diesen 802 Verkehrsunfällen wurden 41 Personen verletzt. Tote waren in diesem Zusammenhang nicht zu beklagen.

Die Aufklärungsquote lag 2011 bei 41,14 Prozent. Dies zeigt, dass sich Unfallflucht nicht lohnt, denn fast jeder Zweite wird ermittelt.

Der Anteil der Verkehrsunfallfluchten am Gesamtunfallgeschehen liegt bei 24,65 %. Somit war wiederum jeder 4. Unfall eine Unfallflucht.

Nach wie vor betrifft der überwiegende Teil der Verkehrsunfallfluchten Unfälle mit verhältnismäßig geringen Schäden, welche beim Ein- oder Ausparken verursacht werden. Der aufgenommene Gesamtschaden für die 802 Unfallfluchten betrug 764.000 EUR.

In 2 Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, da die Anzeigersteller den Unfallschaden an ihren Fahrzeugen selbst verursacht und nachweislich eine Unfallflucht nur vorgetäuscht hatten.

Bei Unfallfluchten handelt es sich um eine Straftat, die gerichtlich verfolgt wird.

Ein Ziel der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt ist es, die Aufklärung in diesem Straftatenbereich weiter zu intensivieren. Denn jeder, der selbst Autofahrer ist, weiß, wie groß der Ärger ist, wenn das Fahrzeug angefahren wurde und vom Verursacher jede Spur fehlt. Zunehmend optimierte labortechnische Möglichkeiten sowie die Weiterentwicklung von landesweiten EDV-Recherchemöglichkeiten werden die deliktsspezifische Ermittlungsarbeit weiterhin voranbringen.

8. Präventionsarbeit der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt

8.1 Verkehrserziehung

Die Jugendverkehrsschule (JVS) der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt leistet einen bedeutenden Beitrag zur Verkehrssicherheit auf den Erlanger Straßen.

Bereits für das Vorschulalter führen die Beamten der JVS in Erlanger Kindergärten das sogenannte Schulwegtraining durch. So wurden im letzten Jahr 47 Kindergärten aufgesucht und 853 Vorschulkinder unterrichtet.

Aber nicht nur Vorschulkinder werden im Rahmen des Schulwegtrainings betreut. So wurden auch 846 ABC-Schützen aus 44 Klassen nochmals in den Verhaltensregeln zum verkehrssicheren Überschreiten der Straße trainiert.

Im Rahmen der Fahrradausbildung wurden 1006 Schüler aller 4. Klassen in Erlangen ausgebildet. An der abschließenden Prüfung nahmen 989 teil, davon bestanden 982 Schüler, was einer Quote von 99,29 % entspricht. Aber nicht nur im sogenannten Schonraum (Pausenhof o.ä.) wurde geübt. Nach bestandener Fahrradprüfung erhielten die Schülerinnen und Schüler einen „Fahrrad-Führerschein“ und durften ihr erlerntes Wissen unter Aufsicht der Beamten der JVS gleich im Realverkehr anwenden. Des Weiteren wurde während der Fahrradausbildung auf die Gefahren des „Toten Winkel“ eingegangen. Mit Unterstützung der Verkehrswacht Erlangen und dem Fahrlehrer Jens Michaelsen konnten die Schüler den „Toten Winkel“ neben dem Fahrschul-Lkw in der Realität „erfahren“ und „begreifen“.

Während des gesamten Schuljahres wurden 175 ehrenamtliche Schulweghelfer an 6 Schulen betreut. Im Jahre 2010 konnten 53 neue Schulweghelfer ausgebildet werden.

Zusätzlich zu den Schulweghelfern leisten regelmäßig 130 Schülerlotsen Dienst vor den Schulen. Hierzu wurden 84 neue Schülerlotsen ausgebildet.

Durch POK Stefan Dorsch und POK Stefan Keil von der JVS wird auch die Jugendverkehrswacht Erlangen betreut, u.a. waren die 15 Mitglieder bei Veranstaltungen, wie z.B. dem Stadtstaffellauf, den Skate-Nights, dem Brucker Faschingsumzug, Laternenumzügen und dem TV-Triathlon aktiv. Dabei waren sie vor allem mit Absperr- und Verkehrssicherungsmaßnahmen betraut.

8.2 Unfallkommission

Die Unfallkommission setzt sich aus je einem qualifizierten Vertreter des Straßenbauamtes, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zusammen.

Es gibt sie für die Bereiche

- innerörtliches Straßennetz (z.B. Stadtgebiet Erlangen)
- außerörtliches Straßennetz (Kreis-, Staats- und Bundesstraßen) und für
- Autobahnen (BAB A 3 und A 73).

Gemeinsam und somit behördenübergreifend werden unfallbegünstigende Faktoren an festgestellten Unfallhäufungsstellen (UHS) analysiert und erfolgversprechende Maßnahmen zur Entschärfung dieser Örtlichkeiten erarbeitet.

Für das Jahr 2011 wurden für das Stadtgebiet Erlangen 17 UHS ermittelt. Siehe hierzu Anlage 2.

8.3 Verkehrssicherheitsaktionen

Durch die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt wurden im Jahr 2011 zahlreiche Verkehrssicherheitsaktionen durchgeführt bzw. unterstützt.

23.03. – 26.03.2011 = Aktion zur Bekämpfung des Zweiraddiebstahls und Erhöhung der Verkehrssicherheit des Radfahrverkehrs

01.05.2011 = Aktion rund um die Fahrradsicherheit anl. der „Rädli 2011“

25.05.2011 = Aktion mit der AOK Erlangen – „Mit dem Rad zur Arbeit 2011“

23.07.2011 = Infostand anl. des Ronald McDonald's Hoffestes in Erlangen

01.08 – 04.08.2011 = Verkehrsgarten im Rahmen des Ferienprogrammes

13.09. – 30.09.2011 = Aktionstage zum Schulbeginn „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“

20.09.2011 = Info-Veranstaltung für die Schulweghelfer der PI Erlangen-Stadt und PI Erlangen-Land

Auch für das Jahr 2012 sind wieder zahlreiche Aktionen geplant.

8.4 Schwerpunktmaßnahmen zur Senkung der Anzahl beteiligter Radfahrer an Verkehrsunfällen

Ein Schwerpunkt der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit in Erlangen wird es weiterhin sein, die Fahrradfahrer für die Gefahren des Straßenverkehrs zu sensibilisieren.

Neben Informationsständen werden auch umfassende Kontrollaktionen durchgeführt, die vorher in der Presse angekündigt werden.

9. Fazit und Ausblick

Leider entwickelten sich die Unfallzahlen in Erlangen entgegen des Abwärtstrends in Bayern sowie in Mittelfranken. Die Ursachen dürften u.a. in der hohen Zahl der täglichen „Einpendler“ sowie der großen Zunahme von Studenten liegen. Diese Entwicklung nimmt die Polizeiinspektion Erlangen zum Anlass, die Verkehrssicherheitsarbeit noch mehr zu forcieren. Auch in diesem Jahr werden die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt zahlreiche Informationsveranstaltungen und gezielte Kontrollaktionen durchführen.

Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Verringerung der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Jungen Erwachsenen und Radfahrern gerichtet werden. Ein besonderes Ziel ist die Ächtung von Alkohol- und Drogenfahrten, als auch das selbstverständliche Tragen eines Schutzhelmes beim Radfahren.

Auch der Schutz der „schwachen Verkehrsteilnehmer“, wie Kinder, ältere Personen, Radfahrer und Fußgänger wird bei der Präventionsarbeit der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt in diesem Jahr wieder einen hohen Stellenwert genießen.

Durch offensive Pressearbeit soll die Bevölkerung sensibilisiert werden, bei Verkehrsunfallfluchten genauer hinzusehen. Denn jeder Zeuge sollte sich bewusst sein, dass er der nächste Geschädigte sein könnte. Unfallflucht ist eine Straftat und kein Kavaliersdelikt!

Zusammen mit externen Organisationen, wie der Kreisverkehrswacht, der Unfallkommission, den Fahrlehrern, den Schulen und Kindergärten, wollen wir als Gemeinschaftsaufgabe versuchen, die Verkehrssicherheit in der Stadt Erlangen zu erhöhen und die Unfallzahlen in 2012 zu senken.

Adolf Blöchl
Polizeidirektor

Anlagen:

1. Tödliche Verkehrsunfälle 2011
2. Unfallhäufungsstellen 2011 (Einjahresübersicht)
3. Unfallhäufungsstellen 2011 (Dreijahresübersicht)
4. Übersicht der Unfalltypen
5. Ursachenverzeichnis
6. Unfallhäufungsstellen 2010 und deren Entwicklung im Jahr 2011

Auflistung der tödlichen Verkehrsunfälle

Anlage 1:
 VU-Statistik 2011
 PI Erlangen-Stadt

	Unfallzeit/ Unfallort	Art der Beteiligung	Unfallhergang
1	Mittwoch, 24.08.2011, 16:38 Uhr; Staatsstraße 2263 (Abschnitt 460, km 3,200)	Kraftrad (28 Jahre)	<p>Pkw-Fahrer (42 Jahre) befuhr die Staatsstraße 2263 von Fürth-Vach kommend in Richtung Niederndorf (Fahrtrichtung Nordwesten). Auf Höhe von km 3,200 (Abschnitt 460) bog er nach rechts in einen Feldweg ein, um zu wenden und die Staatsstraße 2263 in Richtung Fürth-Vach zurückzufahren. Beim rechtwinkligen Einfahren von dem Feldweg in die Fahrbahn übersah er ein von links kommendes Kraftrad, dessen Fahrer in Richtung Niederndorf unterwegs war. Beim Abbremsen kippte das Kraftrad nach links und geriet in Querstellung zum Pkw. In dieser Position rutschte das Kraftrad gegen die linke Seite des Pkw, wobei der Fahrer des Kraftrades zwischen Pkw und Kraftrad eingeklemmt wurde. Bei dem Unfall erlitt der Kradfahrer schwere Thoraxverletzungen, an deren Folgen er ca. eine Stunde nach dem Unfall verstarb.</p> <p>Zusatzangaben: Im Bereich der Unfallstelle besteht keine Geschwindigkeitsbeschränkung (100 km/h). Gemäß der Feststellungen eines Sachverständigen war der Kradfahrer zur Unfallzeit mit einer Ausgangsgeschwindigkeit von 80 km/h unterwegs. Zur Unfallzeit war beim Kraftrad das Abblendlicht eingeschaltet gewesen (wird bei diesem Modell automatisch mit dem Einschalten der Zündung in Betrieb genommen). Die Fahrbahn war zur Unfallzeit trocken, die Sichtverhältnisse im Bereich der Unfallstelle gut. Eine Blendung durch die tiefstehende Sonne (in südwestlicher Blickrichtung des Pkw-Fahrers beim Wendevorgang) konnte ausgeschlossen werden.</p>

**Auflistung der tödlichen
Verkehrsunfälle**

Anlage 1:
VU-Statistik 2011
PI Erlangen-Stadt

	Unfallzeit/ Unfallort	Art der Beteiligung	Unfallhergang
2	Donnerstag, 01.09.2011, 09:11; Weisendorfer Straße (Staatsstraße 2240, Abschnitt 280, km 2,500)	Pkw-Fahrer (73 Jahre)	Pkw-Fahrer (73 Jahre) befuhr die Weisendorfer Straße von Dechsendorf kommend in Richtung Erlangen (Fahrtrichtung Osten). Auf Höhe von km 2,500 (Abschnitt 280) - zwischen der Bushaltestelle Heusteg und der Einmündung zur Straße Am Europakanal - kam ihm ein Kraftfahrer (38 Jahre) mit seinem Lastzug entgegen. Kurz vor Erreichen des Lastzuges zog der Pkw-Fahrer in einem spitzen Winkel nach links und prallte mit dem linken Frontbereich des Pkw gegen den linken Frontbereich des Lastzuges. Durch die Wucht des Aufpralls erlitt der Pkw-Fahrer augenblicklich tödliche Verletzungen. Zusatzangaben: Der Verkehrsunfall wurde von dem Pkw-Fahrer in suicidalen Absicht herbeigeführt (Abschiedsbrief vorhanden). Der Unfallverursacher befand sich längere Zeit wegen Depressionen in ärztlicher Behandlung. Bei dem Unfall handelt es sich aufgrund der Umstände nicht um einen tödlichen Unfall im Sinne der Unfallrichtlinien - demzufolge wird er statistisch nicht als tödlicher Unfall geführt.
3	Donnerstag, 24.11.2011, 11:26 Uhr; Möhrendorfer Straße 4 (Kreisstraße ER 2)	Fußgänger (90 Jahre)	Kraftfahrer mit Lastzug (39 Jahre) befuhr die Möhrendorfer Straße in nördliche Richtung. Auf Höhe des Anwesens Möhrendorfer Straße 4 (EDEKA-Markt) hielt er an der dortigen Signalanlage für Fußgänger (FSA) verkehrsbedingt bei Rotlicht an. Die Haltelinie der FSA befindet sich ca. 15 Meter südlich der Fußgängerfurt, um Linienbussen, die von der Bushaltestelle "Möhrendorfer Straße" in den fließenden Verkehr einfahren wollen, das Einfahren zu erleichtern. Der Fußgänger wollte die Möhrendorfer Straße zur Unfallzeit in westliche Richtung überqueren. Dabei benutzte er jedoch nicht die gesicherte Fußgängerfurt sondern lief unmittelbar vor dem Führerhaus des Lkw (rechter Frontbereich) in die Fahrbahn der Möhrendorfer Straße ein. Das Betreten der Fahrbahn durch den Fußgänger wurde von dem Kraftfahrer nicht bemerkt (sog. "Toter Winkel"). Als die FSA auf Grünlicht umschaltete fuhr der Kraftfahrer an um seine Fahrt in nördliche Richtung fortzusetzen. Der Fußgänger befand sich zu diesem Zeitpunkt unmittelbar vor dem linken Frontbereich des Lkw. Durch den anfahrenen Lkw wurde er zunächst umgeworfen und anschl. vom linken Vorderrad des Lkw im Bereich des Oberkörpers überrollt. Dabei erlitt er tödliche Verletzungen.

Unfallhäufungsstellen 2011
Einjahresübersicht
(4 Unfälle gleichen Unfalltyps)

Anlage: 2

VU-Statistik 2011
 PI Erlangen-Stadt

	Unfallort	Unfall- folgen*	Unfalltypen**							Gesamt		
			1	2	3	4	5	6	7	2011	2010	
1	Paul-Gossen-Straße (B 4) / Äußere Brucker Straße (S 2242)	8 P		1	3				4		14	6 (2 x Typ 6)
		6 S		1	2				1	2		
2	Adenauer-Ring - Büchenbacher Damm (K ER 1) / Frauenaucher Straße (K ER 1)	5 P		1					4		9	9 (3 x Typ 3; 2x Typ 6)
		4 S		1	1				1	1		
3	Nürnbergger Straße / Werner-von- Siemens-Straße	5 P		2					3		8	4 (3 x Typ 2)
		3 S			2				1			
4	Münchener Straße / Werner-von- Siemens-Straße	4 P			1				2	1	8	7 (4 x Typ 6)
		4 S			3					1		
5	Büchenbacher Damm (K ER 1) / Bayernstraße - Leipziger Straße	3 P		1					1	1	7	6 (3 x Typ 6; 2 x Typ 2)
		4 S		4								
6	Güterbahnhofstraße / Nägelsbachstraße	3 P	1						2		6	3 (2 x Typ 6)
		3 S							3			
7	Drausnickstraße (S 2240) / Siegglitzhofer Straße (S 2242) - Kurt- Schumacher-Straße	4 P		1	2	1					6	2 (Typen 1 und 7)
		2 S			2							
8	Paul-Gossen-Straße (B 4) / Günther Scharowsky-Straße - Koldestraße	3 P		3							6	7 (je 2 x Typen 3 und 6)
		3 S		1					1	1		
9	Äußere Nürnberger Straße (B 4) / nordöstliche Abfahrt BAB 3 (Abs. 300, km 0,200 - AS Tennenlohe)	0 P									5	1 (Typ 1)
		5 S	5									
10	Fahrstraße / Friedrichstraße	1 P			1						5	0
		4 S	1		3							

- * P = VU-Personenschaden
 S = VU-Sachschaden schwerwiegend
 ** Unfalltypen gem. Anlage 5
 rot = UHS sowohl im laufenden als
 auch im vergangenen Jahr
 blau = für UHS relevante VU-Typen

Unfallhäufungsstellen 2011
Einjahresübersicht
(4 Unfälle gleichen Unfalltyps)

Anlage: 2

VU-Statistik 2011
 PI Erlangen-Stadt

	Unfallort	Unfall- folgen*	Unfalltypen**							Gesamt	
			1	2	3	4	5	6	7	2011	2010
11	Hartmannstraße (S 2240) / Luitpoldstraße (S 2240)	4 P		3					1	5	3 (3 x Typ 2)
		1 S		1							
12	Allee am Röthelheimpark / Kurt- Schumacher-Straße	3 P		2	1					5	0
		2 S		2							
13	Südspange / Abfahrt von der B 4 zur Kurt-Schumacher-Straße (Linkskurve)	1 P	1							4	1 (Typ 1)
		3 S	3								
14	Rathenaustraße / Karl-Zucker- Straße	2 P			2					4	2 (2 x Typ 3)
		2 S			2						
15	Mozartstraße / Sieboldstraße	0 P								4	2 (Typen 3 und 7)
		4 S			4						
16	Paul-Gossen-Straße (B 4) / Büchenbacher Damm (K ER 1) - westl. Zufahrt BAB 73; FR Nbg. -	2 P			2					4	5 (2 x Typ 3)
		2 S			2						
17	Allee am Röthelheimpark / Carl- Thiersch-Straße - Doris- Ruppenstein-Straße	2 P		2						4	5 (5 x Typ 2)
		2 S		2							
18											
19											
20											

- * P = VU-Personenschaden
 S = VU-Sachschaden schwerwiegend
 ** Unfalltypen gem. Anlage 5
 rot = UHS sowohl im laufenden als
 auch im vergangenen Jahr
 blau = für UHS relevante VU-Typen

Unfallhäufungsstellen 2009 - 2011
Dreijahresübersicht
(mindestens 3 VU
mit schweren Personenschäden)

Anlage 3:
VU-Statistik 2011
PI Erlangen-Stadt

Unfallort	2011	2010	2009
Bundes- /Staats- /Kreisstraßen (außerorts)			
(3 VU mit schwerem Personenschaden)			

Im außerörtlichen qualifizierten Straßennetz des Stadtgebietes Erlangen sind derzeit im o. g. Dreijahreszeitraum keine Unfallhäufungsstellen vorhanden, an welchen sich mindestens drei Verkehrsunfälle mit einem schweren Personenschaden ereignet haben.

Unfalltypen-Katalog

Anlage 4:
VU-Statistik 2011
PI Erlangen-Stadt

Typ 1	Fahrerunfall	Um einen "Fahrerunfall" handelt es sich, wenn ein Fahrer die Kontrolle über das Fahrzeug verliert, weil er nicht mit angepasster Geschwindigkeit gefahren ist.
Typ 2	Abbiege-Unfall	Um einen "Abbiege-Unfall" handelt es sich, wenn der Unfall durch einen Konflikt zwischen einem Abbieger und einem aus gleicher Richtung oder entgegengesetzter Richtung kommenden Verkehrsteilnehmer ausgelöst wurde.
Typ 3	Einbiegen-/ Kreuzen-Unfall	Um einen "Einbiegen/Kreuzen-Unfall" handelt es sich, wenn ein Konflikt zwischen Wartepflichtigen und Vorfahrtsberechtigten gegeben ist.
Typ 4	Überschreiten- Unfall	Ein "Überschreiten-Unfall" liegt vor, wenn sich ein Konflikt zwischen einem die Fahrbahn überschreitenden Fußgänger und einem Fahrzeug ereignet hat.
Typ 5	Unfall durch ruhenden Verkehr	Ein "Unfall durch ruhenden Verkehr" liegt vor, wenn der Konflikt zwischen einem Fahrzeug des fließenden Verkehrs und einem auf der Fahrbahn "ruhenden" (haltenden, parkenden) Fahrzeug ausgelöst wurde.
Typ 6	Unfall im Längsverkehr	Um einen "Unfall im Längsverkehr" handelt es sich, wenn ein Konflikt zwischen Fahrzeugen, die sich in gleicher oder entgegengesetzter Richtung bewegten, vorliegt.
Typ 7	Sonstiger Unfall	Hierunter fallen alle Unfälle, die keinem anderen Unfalltyp zuzuordnen sind.

Ursachenverzeichnis

Anlage 5:

VU-Statistik 2011
PI Erlangen-Stadt

<p>Verkehrstüchtigkeit</p> <p>1 Alkoholeinfluss 2 Einfluss anderer berauschender Mittel (z. B. Drogen, Rauschgift)</p> <p>3 Übermüdung</p> <p>4 Sonstige körperliche oder geistige Mängel</p> <p>Fehler der Fahrzeugführer</p> <p>Straßenbenutzung</p> <p>10 Benutzung der falschen Fahrbahn (auch Richtungsfahrbahn) oder verbotswidrige Benutzung anderer Straßenseite 11 Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot</p> <p>Geschwindigkeit</p> <p>12 Nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit 13 in anderen Fällen</p> <p>Abstand</p> <p>14 Ungenügender Sicherheitsabstand (Sonstige Ursachen, die zu einem Verkehrsunfall führen, sind den zutreffenden Positionen, wie Geschwindigkeit, Übermüdung usw. zuzuordnen) 15 Starkes Bremsen des Vorausfahrenden ohne zwingenden Grund</p> <p>Überholen</p> <p>16 Unzulässiges Rechtsüberholen 17 Überholen trotz Gegenverkehr</p> <p>18 Überholen trotz unklarer Verkehrslage 19 Überholen trotz unzureichender Sichtverhältnisse 20 Überholen ohne Beachtung des nachfolgenden Verkehrs und/oder rechtzeitige und deutliche Ankündigung des Ausscherens 21 Fehler beim Wiedereinordnen nach rechts</p> <p>22 Sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand, an Fußgängerüberwegen s. Pos. 38, 39) 23 Fehler beim Überholtwerden</p> <p>Vorbefahren</p> <p>24 Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender Fahrzeuge beim</p> <p>Vorbefahren an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen oder Hindernissen (§6) (ausgenommen Pos. 32)</p> <p>25 Nichtbeachten des nachfolgenden Verkehrs beim Vorbefahren an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen oder Hindernissen und/oder ohne rechtzeitige und deutliche Ankündigung des Ausscherens</p> <p>Nebeneinanderfahren</p> <p>26 Fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reißverschlussverf. (§7) (ausgenommen Pos. 20, 25)</p> <p>Vorfahrt, Vorrang</p> <p>27 Nichtbeachten der Regel "rechts vor links" 28 (Nichtbeachten der die Vorfahrt reglenden Verkehrszeichen (§9) (ausgenommen Pos. 29) 29 Nichtbeachten der Vorfahrt des durchgehenden Verkehrs auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen (§18 Abs. 3) Nichtbeachten der Vorfahrt durch Fahrzeuge, die aus Feld- und 30 Waldwegen kommen. 31 Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen (ausgenommen Pos. 39) Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender FZ (Zeichen 208 32 STVO) 33 Nichtbeachten des Vorranges von Schienenfahrzeugen an</p> <p>Abblegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren</p> <p>35 Fehler beim Abblegen (§9) (ausgenommen Pos. 33, 40) 36 Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren 37 Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (z. B. aus Grundstück, von einem anderen Straßenteil oder beim Anfahren vom Fahrbahnrand)</p> <p>Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern</p> <p>38 an Fußgängerüberwegen 39 an Fußgängerfurten 40 beim Abblegen 41 an Haltestellen (auch haltenden Schulbussen mit eingeschaltetem Warmlinlicht) 42 an anderen Stellen</p>	<p>Ruhender Verkehr, Verkehrssicherung</p> <p>43 Unzulässiges Halten oder Parken 44 Mangelnde Sicherung haltender oder liegendegebliebener Fahrzeuge oder von Unfallstellen sowie Schulbussen, bei denen Kinder ein- oder aussteigen</p> <p>45 Verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen 46 Nichtbeachten der Beleuchtungsvorschriften (ausgenommen Pos. 50)</p> <p>Ladung, Besetzung</p> <p>47 Überladung, Überbesetzung 48 Unzureichend gesicherte Ladung oder Fahrzeugzubehörfelle 49 Andere Fehler beim Fahrzeugführer</p> <p>Technische Mängel, Wartungsmängel</p> <p>50 Beleuchtung 51 Bereifung 52 Bremsen 53 Lenkung 54 Zugvorrichtung 55 Andere Mängel</p> <p>Falsches Verhalten der Fußgänger</p> <p>Falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn</p> <p>60 An Stellen, an denen der Fußgängerverkehr durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen geregelt war auf Fußgängerüberwegen ohne Verkehrsregelung durch Polizeibeamte 61 oder Lichtzeichen in der Nähe von Kreuzungen oder Einmündungen, Lichtzeichenanlagen 62 oder Fußgängerüberwegen bei dichtem Verkehr an anderen Stellen: 63 durch plötzlichliches Hervortreten hinter Sichthindernissen 64 ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten 65 durch sonstiges falsches Verhalten</p> <p>66 Nichtbenutzen des Gehweges 67 Nichtbenutzen der vorgeschriebenen Straßenseite 68 Spielen auf oder neben der Fahrbahn 69 Andere Fehler der Fußgänger</p> <p>Straßenverhältnisse</p> <p>Glätte oder Schlupfrigkeit der Fahrbahn</p> <p>70 Verunreinigung durch ausgeflossenes Öl 71 Andere Verunreinigungen durch Straßenbenutzer 72 Schnee, Eis 73 Regen 74 Andere Einflüsse</p> <p>Zustand der Straße</p> <p>75 Spurrillen, im Zusammenhang mit Regen, Schnee oder Eis 76 Anderer Zustand der Straße</p> <p>77 Nicht ordnungsgemäßer Zustand der Verkehrszeichen oder -einrichtungen 78 Mangelhafte Beleuchtung der Straße 79 Mangelhafte Sicherung von Bahnübergängen</p> <p>Witterungseinflüsse</p> <p>Sichtbehinderung durch:</p> <p>80 Nebel 81 Starke Regen, Hagel, Schneegestöber 82 Blendende Sonne 83 Seitenwind</p> <p>84 Unwetter oder sonstige Witterungseinflüsse</p> <p>Hindernisse</p> <p>85 Nicht oder unzureichend gesicherte Arbeitsstelle auf der Fahrbahn 86 Wild auf der Fahrbahn 87 Anderes Tier auf der Fahrbahn 88 Sonstiges Hindernis auf der Fahrbahn (ausgenommen Pos. 43, 44)</p> <p>89 Sonstige Ursachen (mit kurzer Beschreibung aufführen)</p>
--	--

**Entwicklung der Unfallhäufungsstellen
aus dem Jahr 2010 in 2011**

Anlage 6:

VU-Statistik 2011
PI Erlangen-Stadt

	Unfallort	Unfall- folgen*	Unfalltypen**							Gesamt	
			1	2	3	4	5	6	7	2011	2010
1	Kurt-Schumacher-Straße / Artilleriestraße - Christian-Ernst- Straße	3 P			3			1	1	2	9 (7 x Typ 3)
		6 S			4						
2	Hartmannstraße / Henkestraße	3 P		2	1					2	9 (4 x Typ 2)
		6 S		2	2				2		
3	Werner-von-Siemens-Straße / Münchener Straße	5 P			1			4		8	7 (4 x Typ 6)
		2 S			2						
4	Münchener Straße / Auffahrt BAB 73 (FR Bamberg)	5 P	1		3			1		0	6 (4 x Typ 3)
		1 S			1						
5	Artilleriestraße / Hartmannstraße	1 P			1					5	6 (6 x Typ 3)
		5 S			5						
6	Frauenauracher Straße / Am Hafen- Gundstraße	3 P			2			1		4	6 (4 x Typ 3)
		3 S		1	2						
7	Allee am Röthelheimpark / Carl- Thiersch-Straße - Doris- Ruppenstein-Straße	1 P			1					4	5 (5 x Typ 2)
		4 S			4						
8	Universitätsstraße / Östliche Stadtmauerstraße	2 P			2					2	4 (4 x Typ 3)
		2 S			2						
9	Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße	2 P			2					1	4 (4 x Typ 3)
		2 S			2						
10	Äußere Nürnberger Straße (B 4) / km 12,800 - 13,800; Fahrtrichtung Norden (2009: 13,000 - 14,000)	0 P								1	5 (5 x Typ 1)
		5 S	5								
11	Äußere Nürnberger Straße (B 4) / km 11,500 - 12,500; Fahrtrichtung Norden	0 P								0	4 (4 x Typ 1)
		5 S	4						1		

- * P = VU-Personenschaden
S = VU-Sachschaden schwerwiegend
- ** Unfalltypen gem. Anlage 5
rot = UHS sowohl im laufenden als
auch im vergangenen Jahr
blau = im laufenden Jahr keine UHS

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/065/2012

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 02.03.2012 bis 24.04.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 02.03.2012 bis 24.04.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnungen Nrn. 11 und 14 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	02.03.2012	Adenauerring Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens auf dem Adenauerring zwischen Odenwaldallee und Einmündung in der Reuth.
2.	06.03.2012	Stettiner Straße / Egerlandstraße Verlegung der Bushaltestelle „Stettiner Straße“ von der Westseite der Stettiner Straße auf die Südseite der Egerlandstraße.
3.	08.03.2012	Anschütz-/Zeiß-/Gutenberg-/Lilienthalstraße/Eggenreuther Weg Entfernung von Verkehrsverboten mit Ausnahme des Anliegerverkehrs in der Anschütz-, Zeiß-, Gutenberg-, Lilienthalstraße sowie im Eggenreuther Weg.
4.	13.03.2012	Bismarckstraße Einrichtung einer Bushaltestelle für den „Nightliner“ auf der Ostseite der Bismarckstraße nördlich des Lorlebergplatzes.
5.	20.03.2012	Hauptstraße 62 Verlegung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes auf der Ostseite der Hauptstraße vor dem Anwesen Nr. 62.
6.	22.03.2012	Stintzingstraße Verlängerung eines eingeschränkten Haltverbotes im nordöstlichen Kurvenbereich der Stintzingstraße auf Höhe der Polizei.
7.	22.03.2012	Goerdelerstraße - Behindertenparkplatz Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Goerdelerstraße in Höhe Hs. Nr. 43.
8.	26.03.2012	Loschgestraße Ausweisung einer zeitlich befristeten Feuerwehranfahrtzone einschließlich des Seitenstreifen auf der Nordseite der Loschgestraße entlang des Gebäudes der Kinder- und Jugendklinik des Universitätsklinikums Erlangen.

9. 27.03.2012 **Luise-Kisselbach-Straße**
Setzen einer Abweis-Bake auf der Nordseite der Luise-Kiesselbach-Straße in Höhe der Anwesen Nrn. 34 und 36.
10. 27.03.2012 **Wöhrstraße**
Ausweisung eines Gehweges auf der Südseite der Wöhrstraße (östliche Stichstraße).
11. 23.04.2012 **Allee am Röthelheimpark/Marie-Curie-Straße**
Einbau von Pfosten im Geh- und Radweg an der Nordseite der Allee am Röthelheimpark, westlich der Einmündung Marie-Curie-Straße.
12. 23.04.2012 **Am Röthelheim**
Ausweisung von 10 Bewohnerparkplätzen in der Straße Am Röthelheim zwischen Saarstraße und Grazer Straße.
13. 23.04.2012 **Parkplatz Frauenklinik (Östl. Stadtmauerstraße)**
Ausweisung einer Feuerwehrezufahrt sowie einer Ladezone an der Nordseite der Pathologie im Bereich des Parkplatzes Frauenklinik.
14. 24.04.2012 **Stintzingstraße**
Ausweisung eines Motorradabstellplatzes im Bereich der Pforte des Betriebshofes in der Stintzingstraße.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Straßenunterhalt

Vorlagennummer:
66/157/2012

**Anfrage Frau StRin Traub-Eichhorn im UVPA vom 17.01.2012;
hier: Zuständigkeit Pflege Grünstreifen am Holzweg**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, EB 773

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Frau StRin Traub-Eichhorn gilt hiermit als beantwortet.

II. Sachbericht

Der Holzweg ist als land- und forstwirtschaftlicher Weg gewidmet und wird seitens des Tiefbauamtes bautechnisch unterhalten.

Daneben besitzt er jedoch auch den Status eines geschützten Landschaftsbestandteiles nach dem BayNatSchG mit entsprechender Verordnung (gültige Fassung vom 01.01.2002). In diesem Sinne pflegt der Landschaftspflegeverband (LPV) im Auftrag von Amt 31 den Holzweg zwischen der Straße Straßberg und dem Adenauerring. Die Pflege beinhaltet das zweimalige Mähen der Bankette und Gräben sowie Böschungen bis Oberkante plus ca. 1 m. Die sich daran anschließenden Grünflächen werden, soweit im städtischen Eigentum, durch EB 773 gepflegt.

Mit Hinweis auf den beiliegenden Lageplan handelt es sich bei dem angefragten Bereich zur Donato-Polli-Straße 42 – 52 um eine private Grünfläche.

Anlagen: Protokollvermerk
Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Anfragen - öffentlich

I. **Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses/Werkausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen vom 17. Januar 2012**

Anfragen

- öffentlich -

1. Frau Stadträtin **Traub-Eichhorn** fragt an, ob der Grünstreifen in Erlangen-Büchenbach entlang des Holzweges im Straßenabschnitt Donato-Polli-Straße 42 – 52 im Eigentum der Stadt Erlangen steht bzw. wer für dessen Pflege zuständig ist.

Herr Weber, Referat VI, sagt eine Beantwortung zu.

2. Herr **Dr. Richter** bittet um Auskunft über das Ergebnis der Bemühungen der Stadt Erlangen bei der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der Offenhaltung des „Brucker Radweges“ im Abschnitt zwischen der Felix-Klein-Straße und der Paul-Gossen-Straße während der Bauarbeiten an der ICE-/S-Bahn-Strecke.

Für den Fall einer Umleitung regt er an, die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig über die Sperrung und eventuelle Umleitungsrouten zu informieren.

Frau Wüstner, Referat III, sagt die Information der Öffentlichkeit über den Ausgang der Gespräche mit der DB AG und ggf. eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung der Umleitungsstrecken zu.

3. Herr Stadtrat **Könnecke** fragt an, ob bei der verkehrsrechtlichen Anordnung „Adenauer-ring/Kernbergstraße“ vom 07. Dezember 2011 (Nr. 191/2011) - vgl. Tagesordnungspunkt 9.4, Ziffer 16, der Sitzungseinladung vom 10. Januar 2012 – die Situation insbesondere während der Dunkelheit sowie unter Anbetracht der dort zugelassenen Geschwindigkeit (70 km/h) ausreichend berücksichtigt wurde.

Frau Wüstner, Referat III, sagt eine nochmalige Überprüfung durch Abt. 321 zu.

4.1 Frau **Dr. Marenbach** regt unter Hinweis auf die „Energiewende“ an, ob es im Rahmen von Gesprächen mit Gewerbetreibenden möglich ist, diese anzuregen, in Geschäftseingängen Warmluftschleusen durch geschlossene Türen zu ersetzen.

Herr Weber, Referat VI, sagt eine Weiterleitung dieser Anregung an das City-Management zu.

4.2. Ferner regt sie unter Hinweis auf Kraftfahrer, die das Durchfahrtsverbot am Bahnhofplatz mehrfach täglich missachten, an, ein erhöhtes Verwarnungsgeld/Bußgeld zu verhängen.

Frau Wüstner, Referat III, sagt diese Prüfung mit der Polizei im Rahmen der “Sicherheitsrunde“ zu.

- II. **Amt 31** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Referat VI/23** hinsichtlich der Anfrage Nr. 1 zum Weiteren.
- IV. **Referat III/32** hinsichtlich Anregung Nr. 2 zum Weiteren.
- V. **Referat III/32** hinsichtlich der Anfrage Nr. 3 zum Weiteren.
- VI. **Referat VI** hinsichtlich der Anregung Nr. 4.1 zum Weiteren.
- VII. **Referat III/32** hinsichtlich der Anregung Nr. 4.2 zum Weiteren.

Die Vorsitzende:

gez. Aßmus

Der Schriftführer:

gez. Strobel

Ö 6.3



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
61/VI

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/152/2012

Gemeinde Spardorf; Bebauungsplan "Spardorf West"; erneute Behördenbeteiligung nach § 4a BauGB; Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Kenntnisnahme
---	------------	---	---------------

Beteiligte Dienststellen

Bisherige Behandlung in den Gremien:

UVPA	27.05.2008	Ö	Beschluss (12 : 0)
UVPA	08.12.2009	Ö	Beschluss (13 : 0)
UVPA	08.02.2011	Ö	Beschluss (13 : 0)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Gemeinde Spardorf hat um Stellungnahme zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans S 16 „Spardorf West“ bis spätestens 10.05.2012 gebeten. Dabei wurde gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass im erneuten Beteiligungsverfahren Stellungnahmen nur noch zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden können.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines ca. 6 ha großen Allgemeinen Wohngebiets zwischen den beiden Ortsteilen der Gemeinde Spardorf. Der Geltungsbereich liegt unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Erlangen (vgl. Anlage 1).

Die vorliegend erneut beteiligten Änderungen betreffen Regelungen innerhalb der Baufelder und Grünflächen sowie redaktionelle Ergänzungen der Begründung. Von der Stadt Erlangen zu vertretende Interessen sind davon nicht berührt.

Die Verwaltung hat daher der Gemeinde Spardorf mit Schreiben vom 17.04.2012 mitgeteilt, dass die Stadt Erlangen keine Einwendungen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplans „Spardorf West“ vorbringt.

Die Stadt Erlangen hat zum Bebauungsplan „Spardorf West“ bereits mehrfach Stellung genommen. Diese Stellungnahmen wurden von der Gemeinde Spardorf in die Abwägung eingestellt und weitgehend berücksichtigt. Insbesondere ist zwischenzeitlich eine Abstimmung zu den wasserwirtschaftlichen und immissionsschutzrechtlichen Forderungen mit den zuständigen Fachstellen erfolgt.

Keine Berücksichtigung fand im Abwägungsprozess die Erlanger Forderung, auf die Option einer Straßenverbindung zwischen dem Baugebiet und der St 2242 (Sieglitzhofer Straße) auf Höhe der BMX-Bahn des RC Erlangen 1950 ganz zu verzichten, um Schleichverkehre zu vermeiden: Die Gemeinde Spardorf plant derzeit den Anschluss des Gebiets an die St 2242 in nördlicher Richtung. Im Bebauungsplan ist aber zusätzlich ein Freihaltekorridor für einen straßenmäßigen Ausbau des in Richtung BMX-Bahn führenden Fuß-/Radwegs festgesetzt. Dieser dient laut Begründung für den Fall, dass die favorisierte Nord-Anbindung nicht verwirklicht werden kann.

Weiter hatte die Stadt Erlangen gefordert, den bestehenden Fuß-/Radweg zwischen dem Baugebiet und der Stadt Erlangen auf Spardorfer Gebiet zu verlegen, wie dies auch im Spardorfer Flächennutzungsplan dargestellt ist. Der Anregung wurde ebenfalls nicht entsprochen, da die fraglichen Flächen nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Spardorf-West einbezogen wurden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit dem vorliegenden Planstand Auswirkungen auf das Gelände des RC 1950 nicht zu erwarten sind. Eine Straßenanbindung des Baugebiets in nördlicher Richtung ist für den Schleichverkehr deutlich unattraktiver. Sie liegt allerdings außerhalb des Einwirkungsbereichs der Stadt Erlangen.

Soweit die Gemeinde Spardorf die Option einer Straßenanbindung in Richtung BMX-Bahn wahrnehmen will, wäre eine nochmalige Änderung des Bebauungsplans – mit erneutem Beteiligungsverfahren – erforderlich. Eine Straßenführung über Erlanger Gebiet wäre ohne Zustimmung der Stadt Erlangen ohnehin nicht realisierbar.

Anlagen:

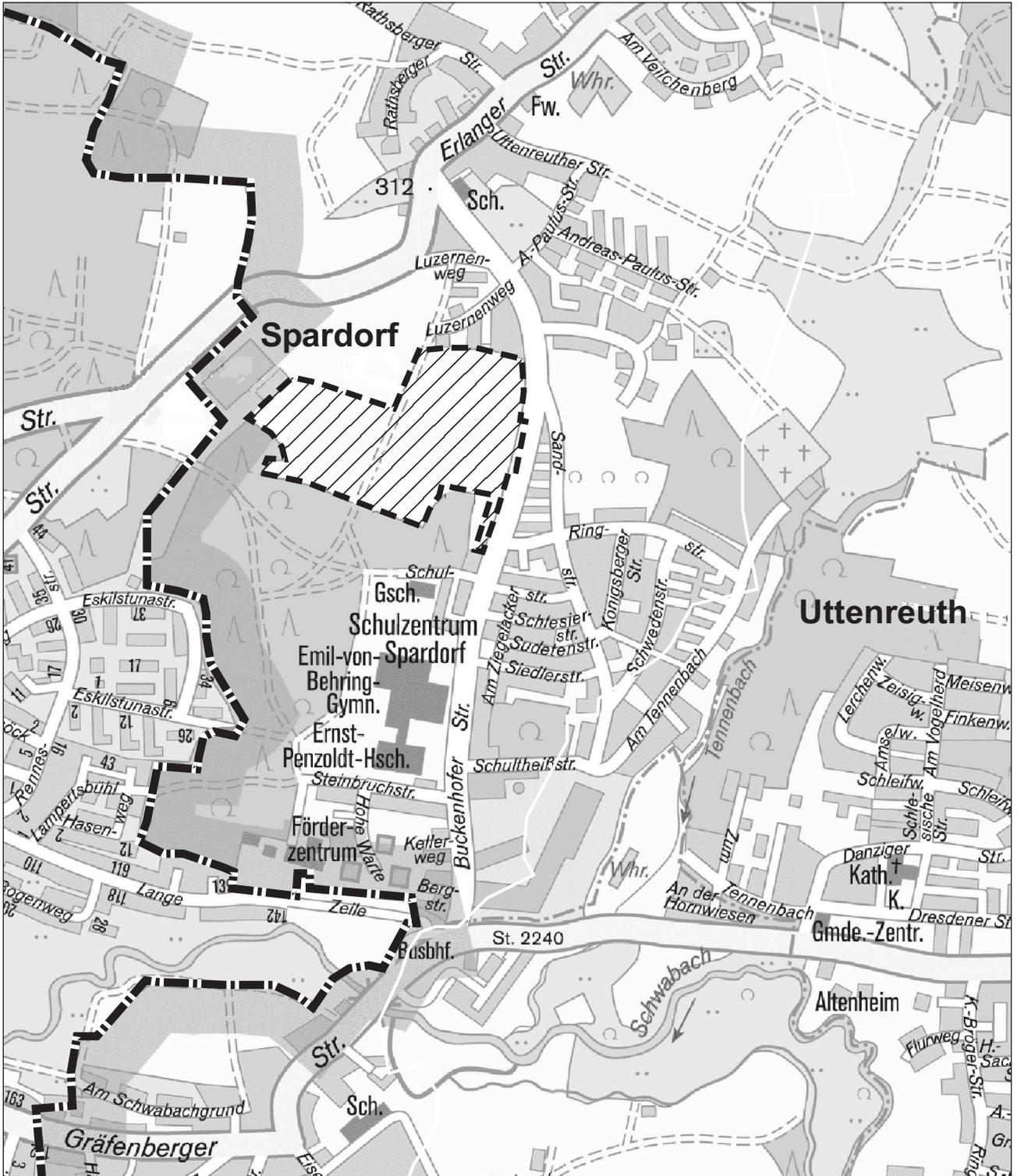
Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Planblatt Entwurf Bebauungsplan Spardorf-West

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

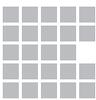
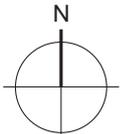
IV. Zum Vorgang

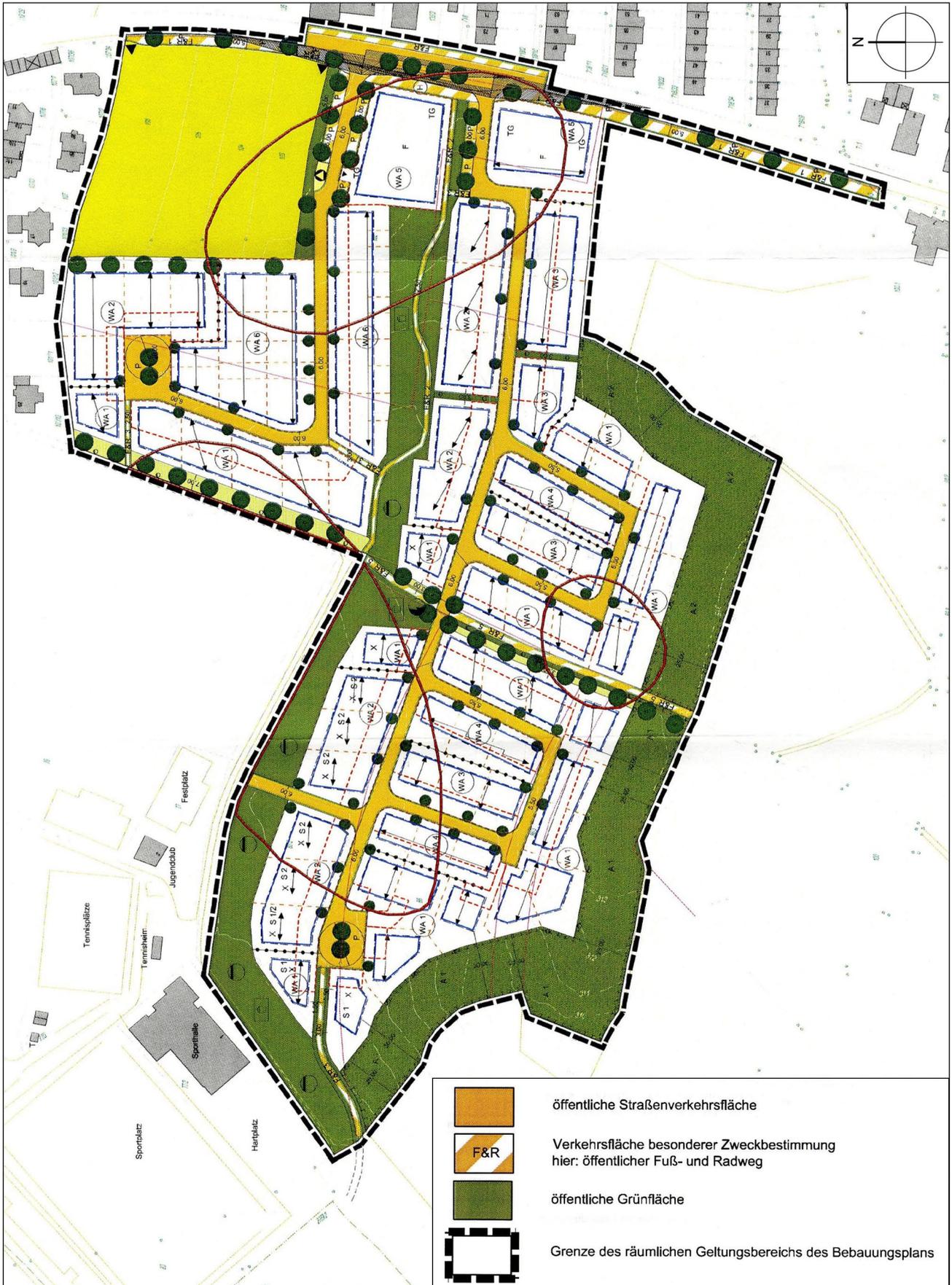
Ö 6.4 Gemeinde Spardorf
 Bebauungsplan Nr. 16 "Spardorf West"
 hier: Standort



Zeichenerklärung - Auszug -

-  Stadtgrenze Erlangen/Spardorf-Buckenhof
-  Baugebiet

<p>Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</p>	  M. 1:10000
611.1 / Baudler / Molea	Erlangen, 30/12/2011



Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/61Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. StadtplanungVorlagennummer:
611/154/2012**Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.04.2012**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.04.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht**Tagesordnung:****TOP 1****Vorstellung des Referenten****TOP 2****Wahl der/des Vorsitzenden, Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der /des Vorsitzenden****TOP 3****BV Bubenreuther Philister, Östliche Stadtmauerstraße 32****TOP 4****Sonstiges:**

- Aufbewahrung „Eiermann-Kacheln“- BV Neue Fassade Galeria Kaufhof
- „Waldkrankenhaus St. Marien“ Erlangen, Ankündigung

Anlagen: Niederschrift vom 19.04.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

TOP 1

Vorstellung des Referenten

Herr Weber stellt sich dem Baukunstbeirat als neuer Referent für Stadtplanung und Bauwesen vor. Wir wünschen Herrn Weber alles Gute für die Zukunft und hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

TOP 2

Wahl der/des Vorsitzenden, Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der /des Vorsitzenden

Auf Grund der zu geringen Anzahl der anwesenden Mitglieder des BKB wurde die Wahl der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreterin / ihres /seines Stellvertreters auf die nächste Sitzung des Baukunstbeirates vertagt.

TOP 4

Sonstiges

Aufbewahrung „Eiermann-Kacheln“- BV Neue Fassade Galeria Kaufhof

Ende des Jahres wird die Kaufhoffassade abgebrochen. Die anfallenden „Eiermann-Kacheln“ sollen zumindest eine ideelle Wiederverwendung finden.

Die Professoren Emminger und Loebermann werden vom BKB angefragt, ob eine Entwurfsarbeit mit Studenten entwickelt werden kann. Die Stadt Erlangen wird dann die notwendige Menge der Keramik-Kacheln einlagern lassen. Je nach Größe des Projektes ist auch eine temporäre Installation auf städtischem Grund vorstellbar.

„Waldkrankenhaus St. Marien“ Erlangen, Ankündigung

Das Waldkrankenhaus St. Marien hat eine Erweiterung des Bestandes angekündigt. Der BKB empfiehlt zu überprüfen, ob Anlass zu einem Architektenwettbewerb gegeben ist.

Die Vorsitzende



TOP 3

BV Bubenreuther Philister, Östliche Stadtmauerstraße 32

Bauherr: Bubenreuther Philister, Erlangen, Herr Müller

Architekt: Herr Eck, Heßdorf – Hanneberg

Das „Bubenreuther Haus“, ein eindrucksvoller Repräsentativbau von 1889 in der Östlichen Stadtmauerstraße, bietet ein historisch anspruchsvolles Ambiente und steht unter Denkmalschutz. Die Studentenverbindung „Bubenreuther Philister“ will hier die bestehende Hofbebauung aus den 60iger Jahren für zusätzliche Studentenappartements um ein 2.OG erweitern.

Schon die erste Ergänzung des historischen Gebäudes in den 60iger Jahren missachtet einen sorgfältigen Umgang mit dem Bestand. Die Ergänzungen und Fassaden sind dem spröden Stil der Zeit geschuldet und haben den Charme von Gewerbebauten. Diesen Fehler sollte man nicht verfestigen und die Chance nutzen, mit dem Neubau ein rücksichtsvolles Miteinander von Alt und Neu einzugehen. Der vorliegende Entwurf dupliziert die ausdruckslose Fassade und setzt das 2. Obergeschoss im gleichen Stil auf. Sehr unsensibel wird die Ecke zum historischen Saalbau komplett aufgefüllt und bedrängt das Denkmal.

Unter der Prämisse des Bauherren, die bestehenden Appartements zu erhalten, muss ein zurückhaltender ruhiger Baukörper entwickelt werden, der ausreichend Abstand zum Altbau lässt und eine bauliche Fuge ausbildet. Im Idealfall gelingt es, einen durchgehenden Riegel mit den alten und neuen Studentenzimmern zu entwickeln. Der bauliche Übergang zum historischen Saalbaukörper sollte freigestellt werden und den Villencharakter dadurch stärken.

Die bestehende Wendeltreppe wirkt als Fremdkörper, die 4 betroffenen Appartements können über einen neuen Flur an den Erweiterungsbau angebunden werden.

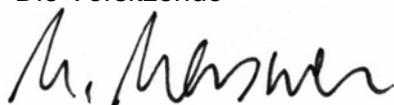
Der Vorschlag die Neubauten rosa zu streichen, um eine Anpassung an die Ziegelfassade zu erreichen, ist zu banal. Die Farbe als Gestaltungsmittel ist in keinem Fall ausreichend, um die Vermittlung zwischen Alt und Neu zu gewährleisten.

Für die Brandwand zum Nachbarn schlägt der BKB eine Begrünung vor, um die 3-Geschossigkeit zu vermitteln.

Der Neubau im Innenhof muss insgesamt eine qualitätvolle Gestaltung erhalten und darf nicht das Ambiente durch gewerbebauartige Ausdrucksformen stören. Einer der Leitsätze der Burschenschaft -„Akademiker tragen eine besondere Verantwortung für das Gemeinwesen“- muss auch für Baukultur gelten. Die Vorbildfunktion darf nicht bei den sozialen Aspekten enden, sondern muss auch das bau-kulturelle Erbe einbeziehen. Das könnte in diesem Fall an dieser besonderen städtebaulichen Situation sehr gut gelingen.

Der Baukunstbeirat schlägt die Bearbeitung von weiteren Varianten vor.

Die Vorsitzende



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
612/030/2012

Flurneueordnung Regnitzgrund

hier: Grundseminar zur Flurneueordnung an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim am 27./28.04.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 31, Amt 23

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 27. und 28.04.2012 fand in der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim das Grundseminar zur Flurneueordnung im Regnitzgrund statt. Eingeladen hatten das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken und die Stadt Erlangen.

Als Teilnehmer hatten sich interessierte Landwirte, Grundstückseigentümer, Mitarbeiter der Stadt Erlangen und des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg angemeldet. Die Veranstaltung wurde unter Teilnahme von Herrn Zwicker und Herrn Faber (ALE) sowie zwei Moderatoren durchgeführt.

Ziel war es, über das Vorgehen bei einer Flurneueordnung zu informieren und diese Schritte darzustellen. Vorgesehen ist, in einer nun folgenden Vorbereitungsphase unter umfangreicher Bürgermitwirkung mit gemeinsamen öffentlichen Arbeitsgruppen eine Zustandsanalyse sowie künftige Anforderungen und Ziele für den Regnitzgrund thematisch abzuarbeiten. Dabei steht die Konfliktbewältigung von bestehenden Problemen im Vordergrund. Ergebnis dieser rd. 12- bis 18-monatigen Arbeitskreistätigkeit soll ein gemeinsames vorläufiges Maßnahmenkonzept sein, dessen Inhalt und Ziele vorher gemeinsam diskutiert und festgelegt werden. Erst nach abschließender öffentlicher Vorstellung der Arbeitskreisergebnisse und bei vorhandener Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer wird über die Anordnung einer Flurneueordnung im Regnitzgrund entschieden.

In der Schulung wurden den 22 Teilnehmern Techniken vermittelt, wie mit Betroffenen diskutiert und gearbeitet werden kann, um zu einem geordneten Ergebnis zu kommen. Während des Seminars wurde unter den Teilnehmern bereits in einzelnen Gruppen aktiv und kontrovers diskutiert.

Zum Grundseminar in Klosterlangheim wird es einen weiteren Informationsabend geben, um über den Ablauf der Schulung und auch ersten Ergebnissen zu berichten sowie für das weitere Vorgehen in Arbeitsgruppen zu werben. Dazu wird gesondert eingeladen.

- Anlagen:**
1. Ablaufschema Flurneueordnung mit Sachstandsanzeige
 2. Klosterlangheim „Rangliste der Themen“
 3. Klosterlangheim „Aktionsplan“
 4. Klosterlangheim „Beispiel SOGE-Technik“
 5. Klosterlangheim „Beispiel Fadenkreuz-Technik“
 6. Klosterlangheim „Prinzip SOGE u. Fadenkreuz“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Flurneuordnung - Ablaufschema

Sachstand

DER WEG ZUM ERFOLG



Themenspeicher:

Thema	Punkte	Rang
Bewirtschaftungsverhältnisse / Struktur	28	1
landwirtschaftl. Wegebau/-Netz	9	5
Be- / Entwässerung	22	2
naturnahes Gewässer + Hochwasser-rückhalt	7	6
Flora / Fauna - Artenvielfalt	3	8
Landschaftsbild / Wiesengrund	12	3
Freizeitwegenetz	10	4
Freizeit- er flächen	1	9
Klimawandel	7	6

Aktionsplan:

was ?	wer ?	mit wem ?	bis wann ?	Kontrolle ?
Mitnahme der Seminarunterlagen	Weber	Lange	jetzt	Zach
Allgemeine Info an Fragesteller:innen	ST	ST	ab heute	—
Pressebericht	Weber	Fr. Gesell	07.05.	Gyrsching
Bericht im Amtsblatt	"	"	"	"
Info der Grundstückseigentümer	Weber	Gyrsching	10.05.	ST
Information der Berufskollegen (BBV)	ST	ST	ab heute	—
Dokumentation v. Seminar erstellen	Steinbrecher	Hegemann	30.05.	Faber
Info an Stadtrat /Ausch.	Weber	Kern J. (Jürgen)	Mitte Mai	ST
Nachtreffen der Seminarteiln.	Fr. Gesell	Eichenmüller	05.06. (19:00 Uhr)	ST
Vorbereitung der Bürgerversamml.			Schuhstr. 40	
Einladung zur Info-Veranstaltung				

Stärken

Freizeit

Spiel-/Boleplatz ✓
Miniolf
Fahrradwege Ost/West

Naherholung ✓

Landwirtschaft

Kurze Wege für die Landwirte ✓

Bewirtschaftungssituation in Gemarkung Erlangen zu friedensstellend ✓

Potential für Bewässerung ✓ vor handen

Natur

Artenvielfalt ✓

Landchaftsschutz verhindert Bebauung ✓

Schwächen

Landwirtschaft

Bewirtschaftungswege schlechter Zustand / Nord-Süd ✓

Entwässerungsanlagen z.T. nicht funktionsfähig ✓

Bewässerungsanlagen veraltet / Funktionsuntüchtig ✓

Freizeit

Verhalten der Hundehalter ✓

Fahrradwege Nord-Süd ✓

fehlende Hundewiesen ✓

Natur

Kleinstrukturierte Eigen Lums Verhältnisse ✓

Landchaftsbild ✓
- Hochspannungsmasten
- Talquerungen

Wenig / keine Verweil möglichkeiten a.d. Regnitz ✓

Landwirtschaft

Mayer

Johann Petsch

Nagel Josef

WEBER JOSEF

Luise Gesell



Viele kleine Parzellen
Durchschnitt 1ha

Sperrgrundstücke vorhanden durch mangelnde Tauschbereitschaft

teilweise schlechte Fenne

nicht jedes Grundstück ist durch Wege erschlossen

Brücken und Wege nicht für Schwerverkehr geeignet

Landschaftsschutzgebiet
Naherholung

getrennte Lastenverteilung

Flächentausch ausserhalb des Gebietes

heraus nehmen von überflüssiger Infrastruktur

vielfältige Beteiligung

flache gut zu bearbeitende Flächen

freiwillig schon große Flächen vorhanden

unterschiedliche Bodenbonitäten

unterschiedliche Be- und Entwässerung

teils weite Anfahrtswege der Bewirtschafter

Überschwemmungsgebiet
grösstenteils nur Grünland

trennen von Nutzungen

Motivation der Eigentümer

Transparent

Fluwentwicklung

große zusammenhängende Flächen

Infrastruktur Flächen sparend

getrennte Bereiche von Landwirtschaft und Freizeit

getrennte Wege Landwirtschaft Fahrrad

Beseitigung überflüssiger Infrastruktur

Nutzungskonflikte

sehr hoher Flächenverlust

funktionierende Be- und Entwässerung

vielfältige Kulturlandschaft

keine Hunde auf Wiesen

Zentraler Landwirtschaftsweg

Gemeinsames miteinander

Kosten

Sammeln
Ordnen
Gewichten

Visualisieren !

Entscheiden

Fadenkreuz- methode

Wie ist der derzeitige Stand ?

Gegenwart

- Bestandsaufnahme
- Sammeln von Daten und Fakten
- Auswerten von Quellen

Wie wünschen wir es uns ?

Zukunft

- Visionen
- Träumereien sind erlaubt und erwünscht

Wie können wir die Wünsche erfüllen ?

Lösungen

- Lösung suchen, die möglichst nah an die Wunschvorstellung heranreichen

Was hindert uns daran ?

Probleme

- Erkennen der Probleme
- Wege zur Behebung der Probleme suchen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/sma-2674

Verantwortliche/r:
Herr Matthias Sitter

Vorlagennummer:
31/168/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 31

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 31 i.H.v. 61.676,50 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 12.335,30 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 12.335,30 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 36.803,34 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 31 beträgt 17.503,62 EUR (2010: 9.198,88 EUR, 2009: 27.136,59 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2010: 0 EUR, 2009: 7.000,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 31 beträgt 44.172,88 EUR (2010: 56.152,82 EUR, 2009: 30.485,59 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Zeitweise Nichtbesetzung von Stellen

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Personaleinsatz für die Arbeitsbereiche Radverkehrsförderung und Artenschutz

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	36.803,34
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 17.05.2011	
Für Anschaffung von 2 E-Fahrrädern	4.000,00 EUR
Für stadtteilbezogene Energiesparinitiativen	3.000,00 EUR
Für orientierende Untersuchungen von Bodenveränderungen sowie Grundwasserbeprobungen	5.000,00 EUR
Für mobilen Arbeitsplatz für den Vollzug der Baumschutzverordnung	1.000,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	36.803,34
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Ersatzbeschaffung Fahrzeug	12.500,00
2.6.2 Externe Beratung zur Umsetzung der Energiewende Erlangen	10.000,00
2.6.3 Vorbereitung eines erweiterten Umwelttages 2013	10.000,00
2.6.4 Orientierende Untersuchungen von Bodenveränderungen sowie Grundwasserbeprobungen	4.500,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe unter Punkt Antrag

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung in Höhe von insgesamt 49.108,64 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Anlagen:

1 Budgetabrechnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Kontenschema		Überschuss-Budget oder Zuschuss-Budget (negativer Betrag)		Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2011	
31_BUDGET					
	Erträge	Aufwendungen			
Zeile 254	26.400,00	-184.600,00	-158.200,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)	
		-1.800,00		Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)	
		-19.476,00		Genehmigungsnr. 13 (MNB f. SK 542981 v. SK 551701 Zinsaufwendungen - Mitgliedschaft carsharing)	
				Genehmigungsnr. 81 (MUmb f. SK 528201 v. IP 554.K601 - Ersatzpflanzung von Bäumen nach der Baumschutzverordnung)	
Zeile 165	0,00	-21.276,00		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)	
Budgetabrechnung 2011					
Zeile 168	26.400,00	-205.876,00	-179.476,00	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)	
Zeile 170	58.516,99	-220.489,37	-161.972,38	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)	
	32.116,99			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)	
		-14.613,37		Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)	
Zeile 174			17.503,62	Ergebnis Sachmittelbudget	
				Bereinigungen Sachmittelbudget:	
Zeile 179			17.503,62	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I	
Zeile 181			44.172,88	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) -ohne Abfallberatung-	
				Bereinigungen Personalmittelbudget	
Zeile 186			44.172,88	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II	
Zeile 188			61.676,50	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + II)	
			-49.341,20	abzüglich 80 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)	
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)	
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)	
Zeile 194			12.335,30	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat	

55/120

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/LH003

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/022/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 32 in Höhe von – 521.460,72 EUR und dem vorgesehenen Verlustvortrag entsprechend von – 521.460,72 EUR wird zugestimmt. *

ODER

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von – 521.460,72 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor. *

Ein Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes entfällt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Stadtrates.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt grundsätzlich den Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben – sie bestehen überwiegend aus Pflichtaufgaben - von Faktoren wie z.B. korrekte Parkgebührenzahlung, Antragstellung in Genehmigungsverfahren, erforderliche Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen usw. abhängig, auf die keinerlei Einfluss möglich ist.

Nachdem dem Fachamt keinerlei Möglichkeiten gegeben sind auf die Erfüllung der Budgetvorgaben selbst und direkt einzuwirken ist dem Fachamt der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr nicht anzulasten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1.

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 32 beträgt – 525,774,65 EUR (2010: - 603.039,02 EUR, 2009: - 61.77,32 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Bereits im Zuge der Budgetabrechnung 2010 hat der UVPA am 17.5.2011 festgestellt, dass eine Bereinigung der überhöhten Budgetansätze erforderlich ist. Diese Maßnahme wurde jedoch bei der Budgetfestsetzung für das Jahr 2011 noch nicht berücksichtigt und erstmals für das Haushaltsjahr 2012 vorgenommen.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2010: 0,00 EUR, 2009: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 32 beträgt 4.313,93 EUR (2010: 70.189,46 EUR, 2009: 212.968.42 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Vollzug Stelleneinzug – Mittelumbuchung in zentrales Budget.
- überplanmäßigen Einsatz zur Erledigung der Pflichtaufgaben
- Kosten für eine sofortige Wiederbesetzung d.h. Vollzug der Wiederbesetzungssperre zu Lasten des Fachamtes.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte **wie geplant/mit folgenden Änderungen** erfüllt werden:

- a) Neukonzeption Bergkirchweih sowie Vorortskirchweihen aufgrund Sicherheitsanforderungen wurde begonnen und teilweise bereits umgesetzt – ist weiterhin als Arbeitsschwerpunkt der kommenden Jahre anzusehen.
- b) Genehmigungsverfahren bei öffentlichen Veranstaltungen wurde verbessert – aufgrund personeller Ausfallzeiten konnten weitergehende Regelungen noch nicht abgeklärt werden.
- c) Die Anpassung kommunaler Satzungen und Verordnungen wurde im Zusammenhang mit grundsätzlichen Festlegungen (wie z.B. Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt, Plakatierung ...) geprüft; vertiefende Abstimmungen sind auch im Jahr 2012 in Fortsetzung der Arbeitsprogramme erforderlich.
- d) Schulwegplanung / -sicherung: Die Erstellung des Schulwegsicherungsplanes für das gesamte Stadtgebiet als Grundsatzfestlegung musste aufgrund der personellen Situation und der Aufgabenstellungen im Verkehrswesen (z.B. terminabhängige Baustellene genehmigungen) zurückgestellt werden – Einzelfragen wurden jedoch im Rahmen der täglichen Sachbearbeitung geklärt.

- 2.4 Der **vorgesehene Verlustvortrag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 **Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::**

- 2.5.1 Korrektur der Budgetvorgaben – ab Haushaltsjahr 2012 in der HH-Planung bereits umgesetzt.

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 32 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	0,00
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom: entfällt	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00

./abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Entfällt, da keine Rücklagenbildung möglich.	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die für 2012 bereits erfolgte Bereinigung der Budgetansätze ist für das Abrechnungsjahr 2011 durch den Verzicht auf den Verlustvortrag ebenfalls vorzunehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2012 i.H.v. - 521.460,72 EUR sofern dem Kämmereivorschlag gefolgt wird (der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2012 umgesetzt)

ODER

Abweichend vom dem Kämmereivorschlag (Verlustvortrag – 521.460,72 EUR) schlägt das Fachamt einen Vortrag in Höhe von 0,00 EUR vor.

Damit wird der im Zuge der Budgetergebnisfeststellung 2010 und der HH-Planung 2012 vorgenommene Budgetbereinigung gefolgt.

Anlagen: Budgetabrechnung 2011 der Kämmerei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Kontenschema			Budgetvolumen	
32_BUDGET			Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2011	
	Erträge	Aufwendungen		
Zeile 254	5.588.400,00	-652.400,00	4.936.000,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
		-10.000,00		Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
		1.190,00		Genehmigungsnr. 73 (MUmb f. SK 529101 v. SK 551701 Zinsaufwendungen - Absicherung Fahrradabstellplatz Parkhaus Innenstadt)
				Genehmigungsnr. 149 (MUmb f. IP-Nr. 122.K352 v. SK 527198 - Schaltkasten Neustädter Kirchenplatz / Weiße Herzstr.)
Zeile 165	0,00	-8.810,00		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
Budgetabrechnung 2011				
Zeile 168	5.588.400,00	-661.210,00	4.927.190,00	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)
Zeile 170	4.067.068,80	-672.414,05	3.394.654,75	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)
	-1.521.331,20			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
		-11.204,05		Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)
Zeile 174			-1.532.535,25	Ergebnis Sachmittelbudget
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
			50.000,00	Periodenfremder Aufwand für Verrechnung von Grundbenutzungsgebühren 2010, nicht im Budget veranschlagt
			556.760,60	Bereinigung um die Abführung Kommunale Verkehrsüberwachung (Ansatz 2011: 650.000 €, periodenfremder Ertrag aus 2010 in 2011: 93.239,45 €)
			400.000,00	Bereinigung um die Gebührenerhöhung öffentl. Parkplätze (KGSt-Gutachten)
Zeile 179			-525.774,65	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 181			4.313,93	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
				Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 186			4.313,93	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 188			-521.460,72	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + II)
				abzüglich 80 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 194			-521.460,72	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

60/120

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/232

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
232/025/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Liegenschaftsamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 23 i. H. v. 141.524,03 EUR und dem vorgesehenen **Übertrag** von 28.151,79 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i. H. v. 28.151,79 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 218.560,04 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag** erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 23 beträgt 141.524,03 EUR. (2010: 80.096,76 EUR, 2009: 440.991,52).
Es ist zurückzuführen auf: Unerwartet rückläufige Bewilligungen im Bereich der Wohnungsfürsorgemittel.
- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 23 beträgt -765,08 EUR (2010: 48.666,39 EUR, 2009: 63.236,68 EUR)
- 2.3 Das Arbeitsprogramm konnte wie geplant erfüllt werden.
- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrags ist geplant:

2.5.1 Beschaffung einer liegenschaftlichen Software zur Unterstützung des täglichen workflows parallel zur Einführung einer liegenschaftlichen Anwender-Fachschaale im GIS-System (rd. 50.000,-- EUR).

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2011

	Betrag in EUR	
Stand am 01.01.2011	218.560,04	
Geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 07.06.2011		
Für Instandhaltung Bergkirchweihgelände: Zeitliche Verzögerung wesentlicher Ausga- bepositionen wegen komplexer Verhand- lungssituation, daher bisher keine Rückla- genentnahme	0,00	
./. abzgl. der tatsächlichen Entnahmen auf- grund Fachausschussbeschluss	0,00	
./. abzgl. Rücklagenentnahme zur Reduzie- rung des Verlustausgleichs	0,00	
= gegenwärtiger Rücklagenstand	218.560,04	
<u>Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist jetzt geplant:</u>		<u>Aktuelle Planung</u>
2.6.1 <u>Erhöhter absehbarer Aufwand bei der In- standhaltung städtischer Grundstücke,</u>		
- Sanierung der Stützmauer am Henninger- Keller ,	50.000,--	Verhandlungen lau- fen
- Erneuerung Wasserleitungen für Kleingar- tenanlagen Alterlangen und Büchenbach,	80.000,--	Einholung Ver- gleichsangebote
- Hangberäumung im Burgberggarten	10.000,--	Auftrag erteilt
- Verfüllung des „Raabe-Lochs“ unterhalb Burgberggarten	60.000,--	Auftrag erteilt
2.6.2 Wasseranschluss Festplatz	15.000,--	Auftrag erteilt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Leistungserbringung erfolgt im Laufe des Haushaltsjahres 2012 im Zuge der Mittelbereitstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung über 28.151,79 Euro

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Anlagen:

Anlage 1: Sachmittelbudgetergebnis 2011 des Amtes 23

Anlage 2: Sonderrücklage Budgetergebnisse Amt 23

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema			Überschuss-Budget oder Zuschuss-Budget (negativer Betrag)	
23_BUDGET			<u>Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2011</u>	
	Erträge	Aufwendungen		
Zeile 254	2.926.100,00	-571.800,00	2.354.300,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
				Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
Zeile 165	0,00	0,00		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

			<u>Budgetabrechnung 2011</u>	
Zeile 168	2.926.100,00	-571.800,00	2.354.300,00	Fortgeschriebenenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)
Zeile 170	2.974.417,00	-478.592,97	2.495.824,03	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)
	48.317,00	93.207,03		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)
Zeile 174			141.524,03	Ergebnis Sachmittelbudget
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
Zeile 179			141.524,03	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 181			-765,08	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
				Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 186			-765,08	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 188			140.758,95	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + II)
			-112.607,16	abzüglich 80 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 194			28.151,79	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

64/120

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Amt 23

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2011	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2011:
01.01.2011	218.560,04 €			218.560,04 €	Stand der Rücklage am 01.01.2011
31.12.2011					Übertrag Budgetergebnis 2011
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2011
	218.560,04 €			218.560,04 €	gegenwärtiger Stand:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.1/011/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes für Stadtentwicklung und -planung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) i.H.v. 14.040,35 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 2.808,07 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 2.808,07 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 61.809,70 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 61 mit PRP beträgt 66.987,47 EUR (2010: 5.671,42 EUR, 2009: 28.698,98 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- kostenbewusste Verwendung der Haushaltsmittel
- Mehreinnahmen bei den Bund-/Landzuweisungen 2011

In den Investitionshaushalt wurden 15.000,00 EUR übertragen (2010: 2.664,70 EUR, 2009: 9.305,66 EUR).

Beschaffung einer Zweitlizenz zur Software i.H.v. 15.000,00 EUR
- Umbuchung von ErgHH in den FinanzHH

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 61 mit PRP beträgt - 52.947,12 EUR (2010: 204.959,03 EUR, 2009: 35.796,29 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Wiederbesetzung/interne Umsetzung von Planstellen ohne Einhaltung der Wiederbesetzungssperre
- Überplan-Beschäftigung eines Mitarbeiters

2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

1. Entwicklung Gewerbegebiet „Geisberg“ aus Kapazitätsgründen in das Jahr 2012 verschoben und die Mittel entsprechend übertragen. Dies betrifft im Weiteren auch die Abt. 612 (Umlegung) und Abt. 613 (Untersuchung Leistungsfähigkeit Verkehr)
2. Fortführung/Neuaufgabe der Amtlichen Stadtkarte (9.Auflage)
3. Ableitung sonstiger zur Wertermittlung erforderlicher ortsspezifischer Daten: Marktpassungsfaktoren, Umrechnungskoeffizienten, Indexreihen, Vergleichsfaktoren
4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen (Vergabe 2012)

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages in Höhe von 2.808,07 € ist geplant:

- | | | |
|-------|--------------------------------------|------------|
| 2.5.1 | Planungsmaßnahmen (externe Vergaben) | 2.808,07 € |
| 2.5.2 | | |
| 2.5.3 | | |

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 mit PRP in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	70.928,44
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (17.05.2011)	
für Ersatzbeschaffung für zwei veraltete Verkehrszählgeräte) 4.544,33 EUR	
Für Rückzahlung von Restmitteln an eine Grundstücksentwicklungsgesellschaft 4.828,81 EUR	
Für Neuanschaffung von drei neuen Dienstfahrzeugen 1.245,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	10.618,14
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	00,00
+ zuzüglich Rückbuchung des bei IP 511.K359 nicht benötigten Betrages (vorgesehener Verwendungszweck: Pflegevertrag Software Lizenz P2 Sitraffic)	1.499,40
= gegenwärtiger Rücklagenstand	61.809,70
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Mittelreserve für Personalkosten (Vorgabe der Kämmererei: 3% Einsparung ca. 73.000,00 Euro)	16.626,09
2.6.2 Fortbildungsmaßnahmen insbesondere für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dienstreisen	6.928,07
2.6.3 EDV-Anwendungen, die vom Fachamt zu finanzieren sind (wie z.B. Lizenzen für den Verkehrsrechner)	7.499,40
2.6.4 Fahrtkostenentschädigungen	2.500,00
2.6.5 Stellenausschreibungen in Fachzeitschriften, Zeitungen	3.000,00
2.6.6 Planungsmaßnahmen (externe Vergaben)	10.966,86

2.6.7	Büroeinrichtung (Ersatzmöblierung, Neumöblierung) und GWG unter 150 Euro	6.090,30
2.6.8	Planungsmaßnahmen (externe Vergaben)	8.198,98

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 2.808,07 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Anlagen: Budgetabrechnung 2011 sowie Entwicklung der Sonderrücklage Budgetergebnisse

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema

61_BUDGET	
Erträge	Aufwendungen
132.300,00	-566.600,00
8.450,00	
	-4.828,81
1.802,13	
	-5.000,00
	15.000,00
31.000,00	
	-38.927,13
1.373,11	
	-5.100,00
	183.816,05
42.625,24	144.960,11

Überschuss-Budget oder Zuschuss-Budget (negativ)

-434.300,00

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2011

beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)

Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftfilter APL/ÜPL/Sperre)

Genehmigungsnr. 14 (MUmb f. IP 511.K359 v. SK 446108 - Neuanschaffung eines Vermessungsbusses HFGA 18.05.2011)
Genehmigungsnr. 36 (MNB f. SK 543222 aus Budgetrücklage von Amt 61 - Rückzahlung von Restmitteln an MFI Grundstücksentwicklungsgesellschaft für Projekt "Erlangen Arcaden")
Genehmigungsnr. 58 (MUmb f. SK 551701 Zinsaufwendungen v. SK 446108 - Vermessungsbus -> Umbuchung Mehrerstattung Versicherung in den allgemeinen Haushalt)
Genehmigungsnr. 89 (MNB f. SK 526121 v. SK 551701 Zinsaufwendungen - Mittelbedarf für Referent)
Genehmigungsnr. 132 (MUmb f. IP 511.K359 v. SK 543222 - Anschaffung einer zusätzlichen Lizenz und von 2 Rechnern für die Abteilung Verkehrsplanung)
Rückbuchung VKE mit EBE (Telefonat v. 10.01.2012), da Serviceleistung (geht nicht als MUmb wegen neuer Verknüpfung Finanzkonten)
Übertrag der HHErmächtigungen 2010 für LSA (SK 543222/KST613090/KTR 51100061, 15.753,22€) und StuB (SK 543301/KST613090/KTR 54710061, 23.173,91 €)
Genehmigungsnr. 160 (MUmb f. SK 551701 Zinsaufwendungen v. SK 446108 - Vermessungsbus -> Umbuchung Mehrerstattung Versicherung in den allgemeinen Haushalt)
Genehmigungsnr. 197 (Korrekturbuchung aufgrund Umbuchung Anlagenbuchhaltung JABN1100025)
Sperre wg. Übertragung von HHErmächtigungen (SK 543222, KST 611090, 612090, 613090, KTR 51100061; Umlegungsverfahren, Verkehrsentwicklungsplan MeilensteinC, LSA / Ampelschaltungen)

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftfilter APL/ÜPL/Sperre)

174.925,24	-421.639,89
322.679,88	-413.207,06
147.754,64	8.432,83

-246.714,65 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)

-90.527,18 erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchttes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)

156.187,47 **Ergebnis Sachmittelbudget**

Bereinigungen Sachmittelbudget:

-44.600,00	Bundeszuschuss Soziale Stadt -Ausweichquartier Stutterheim- (SK 414001, KST 610390, KTR 27210061), Ertrag nicht im Budget veranschlagt
-44.600,00	Landeszuschuss Soziale Stadt -Ausweichquartier Stutterheim- (SK 414101, KST 610390, KTR 27210061), Ertrag nicht im Budget veranschlagt

66.987,47 **Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I**

-52.947,12 **Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)**

Bereinigungen Personalmittelbudget

-52.947,12 **Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II**

14.040,35 **Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + II)**

-11.232,28 abzüglich 80 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

2.808,07 **Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFGA/Stadtra**

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Amt 61

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2011	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2011:
01.01.2011	70.928,44 €			70.928,44 €	Stand der Rücklage am 01.01.2011
06.06.2011			-4.544,33 €	66.384,11 €	MNB f. IP 511.K359 "Fahrzeuge und Geräre (Vermessung)" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 17.05.2011 (Ersatzbeschaffung für zwei veraltete Verkehrszählgeräte)
08.08.2011			-4.828,81 €	61.555,30 €	MNB f. SK 543222 - Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen - aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 17.05.2011 (Rückzahlung von Restmitteln an MFI Grundstücksentwicklungsgesellschaft für Projekt "Erlangen Arcaden")
02.12.2011			-1.245,00 €	60.310,30 €	MNB f. IP 511.K359 "Fahrzeuge und Geräre (Vermessung)" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 17.05.2011 (Neuanschaffung von 3 Dienstfahrrädern))
30.12.2011		1.499,40 €		61.809,70 €	Rückbuchung des bei IP 511.K359 nicht benötigten Betrages (vorgesehener Verwendungszweck: Pflegevertrag Software Lizenz P2-Sitraffic)
31.12.2011					Übertrag Budgetergebnis 2011
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2011
	70.928,44 €	1.499,40 €	-10.618,14 €	61.809,70 €	gegenwärtiger Stand:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/167/2012

Gülleausbringung; SPD-Fraktionsantrag Nr. 052/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 052/2012 vom 18.04.2012 ist damit abschließend bearbeitet

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vollzug der Düngeverordnung sowie des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausbringung von Gülle auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wird durch die Düngeverordnung geregelt. Dort ist definiert, was Gülle ist und zu welchen Zeiten die Ausbringung zulässig ist. Es bestehen Ausbringverbote grundsätzlich bei überschwemmten, wassergesättigten, tiefgefrorenen und schneebedeckten Böden sowie in der winterlichen Kernsperrzeit vom 01. (Ackerland) bzw. 15. November (Grünland) bis 31. Januar. Der Vollzug der Düngeverordnung obliegt den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF).

Auf Anfrage teilte das für das Stadtgebiet Erlangen zuständige AELF Ansbach mit, dass hinsichtlich der Aufbringung von Gülle regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden. Eine klare gesetzliche Regelung zur erlaubten Menge pro ha existiert indes nicht. Seitens der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung wird eine Ausbringmenge von 10 - 20 m³ pro ha empfohlen. Nach Darstellung des AELF entspricht diese Menge der guten fachlichen Praxis und wird von den Erlanger Landwirten eingehalten.

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg liegen keine Anhaltspunkte für eine nachhaltige Beeinträchtigung des Grundwassers sowie der Regnitz durch die Gülleausbrin-

gung vor.

Unabhängig davon hat das Amt 31 aus Gründen des bakteriologischen Trinkwasserschutzes ein wasserrechtliches Verfahren zur Anpassung die Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserschutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth (Erlangen-West) an die aktuellen Vorgaben der Musterverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen begonnen. Die Musterverordnung sieht für die engere Schutzzone sowie für die Fassungsgebiete ein komplettes Verbot für die Düngung mit Gülle, Jauche, Festmist, Gärsubstrat aus Biogasanlagen und Festmistkompost vor.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

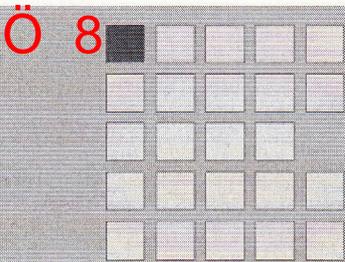
Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 052/2012 vom 18.04.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 18.04.2012
Antragsnr.: 052/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Gülleausbringung
Antrag zum UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Zeit von Ende Februar 2012 bis Ende März 2012 wurde innerhalb weniger Wochen im Wiesengrund zweimal Gülle ausgebracht. Abgesehen von der Geruchsbelästigung stellen sich viele Passanten und Anwohner des Wiesengrundes die Frage, ob Gülle in dieser Menge noch umweltverträglich ist.

Wir beantragen daher, dass das Umweltamt Stellung zu dieser Frage bezieht. Auch möchten wir eine Aussage über die Konsequenzen für die Wasserqualität der Regnitz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
18.04.2012

Ansprechpartnerin
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/061/2012

Antrag Nummer 103/2011 zur Aufhebung der Freigabe des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Tiefbauamt, Umweltamt sowie Abteilung Verkehrsplanung

I. Antrag

1. Eine Aufhebung der Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten ist nicht zu veranlassen. Die vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 16.3.2010 probeweise beschlossene Regelung zur Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße während der Lieferverkehrszeiten bleibt bis auf Weiteres bestehen.
2. Eine Optimierung der zur Fußgängerzone parallel gelegenen Achsen Kammererstraße - Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße und Goethestraße als Fahrradstrecken ist wegen fehlender Alternativen nicht weiterzuverfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausweitung der Fußgängerzone im Innenstadtbereich weiter zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss bis spätestens Ende 2012 erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Antrag Nummer 103 / 2011 vom 19.9.2011 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Weiterhin eine gemeinsame Nutzung des Fußgängerbereichs Hauptstraße durch Rad- und Fußgängerverkehr während der Lieferverkehrszeiten und dadurch Entzerrung der problematischen Situation mit viel Konfliktpotential im Bereich der Radwegachse Kammerstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung einer Planung zur Ausweitung des Fußgängerbereichs mit Möglichkeit zur Nutzung auch für den Radverkehr.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Mit Schreiben vom 19.9.2011 beantragt Stadträtin Frau Barbara Grille die Aufhebung der probeweisen Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten und die Optimierung der zur Fußgängerzone parallel gelegenen Achsen Kammererstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße und der Goethestraße als Fahrradstrecken.

Begründet wird der Antrag mit Störung der besonderen Atmosphäre der Fußgängerzone durch den Radverkehr sowie ständiges Gefahrenpotential insbesondere für Seniorinnen und Senioren sowie Familien mit Kindern. Bezüglich näherer Begründung wird auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag verwiesen.

1. Aufhebung der Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr der Lieferverkehrszeiten

1.1 Allgemeines

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.3.2010 wurde beschlossen, in der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Henkestraße und Wasserturmstraße / Heuwaagstraße während der Lieferverkehrszeiten (18:30 Uhr - 10:30 Uhr) probeweise für 6 Monate zuzulassen. Ab dem 1.4.2010 wurde die Beschilderung zur Freigabe des Radverkehrs während der Lieferverkehrszeiten in Kraft gesetzt und somit der Probelauf gestartet. Bis dato ist der Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten in der Fußgängerzone Hauptstraße zugelassen.

1.2 Bewertung des Probelaufs

Nach Mitteilung der Polizei haben sich in der Zeit vom 1.4.2010 bis zum 31.3.2012 lediglich zwei Unfälle zwischen Radfahrern und Fußgängern ereignet.

Es handelte sich dabei um folgende Unfälle:

- Am 16.5.2011 um 10:25 Uhr befuhr eine 59-jährige Radfahrerin die Fußgängerzone Hauptstraße zwischen der Inneren Brucker Straße / Friedrichstraße und der Südlichen Stadtmauerstraße in Fahrtrichtung Süden. Hierbei übersah sie eine aus einem Schuhgeschäft kommende Fußgängerin. Es kam zum Zusammenstoß. Die Fußgängerin fiel zu Boden und zog sich Schürfwunden an Kinn und Nase zu.
- Am 8.4.2011 um 16:00 Uhr befuhr ein 34-jähriger Radfahrer die Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Marktplatz und Hugenottenplatz in Fahrtrichtung Süden. Er übersah eine in gleiche Richtung laufende Fußgängerin und fuhr diese von hinten mit dem Fahrrad an. Die Fußgängerin stürzte zu Boden und zog sich Verletzungen zu.

Trotz der beiden Unfälle kommen sowohl die städtischen Fachdienststellen als auch die Polizei übereinstimmend zum Ergebnis, dass sich der Probelauf bewährt hat und die Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße während der Lieferverkehrszeiten weiter beibehalten werden soll.

2. Optimierung der parallel gelegenen Achsen als Fahrradstrecken

2.1 Achse Kammererstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße

Basierend auf den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) kommt die gemeinsame Führung von Radfahrern und Fußgängern (gemeinsamer Geh- und Radweg) nur bei schwachen Fußgänger- und Radverkehrsbelastungen in Frage. Sind mehr als 150 Radfahrer und Fußgänger pro Stunde zu erwarten, ist eine erforderliche Breite von mehr als 4,0 m für den gemeinsam genutzten Straßenraum notwendig. In der Spitzenstunde (16.30 - 17.30 Uhr) wird die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Apfelstraße von 600 Radfahrern befahren. Die befahrbare Breite (Straßenbreite abzüglich Auslagen, Außenbestuhlung, Pflanzentröge etc.) beträgt in der Kammererstraße lediglich 3,0 m. Verschärft wird die Situation durch zugelassenen Kfz-Verkehr und regelmäßig illegal parkende PKW auf der kompletten Achse, die den Straßenraum zusätzlich verengen. Im Rahmen der von der Abteilung Verkehrsplanung am 21.7.2011 durchgeführten Jahresverkehrszählung wurde der Radverkehr in der Fußgängerzone erfasst. Von 6.00 bis 22.00 Uhr durchfuhren die Hauptstraße zwischen der Inneren Brucker Straße und dem Hugenottenplatz 2.100 Radfahrer. Im Falle einer Aufhebung der Freigabe für den Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten würde ein Großteil dieser Radfahrer auf die Parallelachse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Apfelstraße verlagert. In Verbindung mit den durchgehend beengten Verhältnissen in der Parallelachse würden die dort bereits aktuell bestehenden Mängel weiter verschärft. Die Verbindung Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Apfelstraße ist dahingehend nicht als Fahrradachse geeignet.

2.2 Achse Goethestraße

Die Goethestraße ist ebenso wenig für eine Optimierung zur Radverkehrsachse geeignet. Die Goethestraße wurde im Jahr 2010 auf eine Breite von 6,5 m ausgebaut. Dies ist der richtlinienkonforme Querschnitt für eine Straße mit regelmäßigem Busbegegnungsverkehr. Um im Seitenraum noch ein angemessenes Maß an Gehwegflächen und ein Mindestmaß an Flächen für den ruhenden Verkehr zu schaffen, wurden keine gesonderten Radverkehrsanlagen eingerichtet. Nachträgliche Verbesserungen für den Radverkehr in der Goethestraße sind angesichts der verkehrlichen Nutzung (Bustrasse) und der o. g. Breitenverhältnisse nicht möglich.

2.3 Resümee

Weder die Goethestraße noch die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Apfelstraße sind als Radverkehrsachsen geeignet. Zur Verbesserung der Verkehrssituation für den Fußgänger- und Radverkehr wird als Alternative vorgeschlagen, die Fußgängerzone im Innenstadtbereich auszuweiten und in diesem Zusammenhang eine einheitliche Verkehrsregelung "Radfahrer (24 h) frei" und "Lieferverkehr frei von 18:30 – 10:30 Uhr" zu schaffen.

Die Ausweitung beinhaltet eine Integration der Nürnberger Straße (nördlich der Sedanstraße), des Besiktasplatzes, der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Apfelstraße, des Schloss- und Marktplatzes (Randbereiche) sowie der Einhorn- und Dreikönigstraße. Der erweiterte Fußgängerbereich soll durchgängig mit "Radfahrer (24 h) frei" und "Lieferverkehr frei von 18:30 – 10:30 Uhr" beschildert werden.

Diese einheitliche Regelung bringt zunächst eine bessere Verständlichkeit für die Bürger mit sich. Dem Fußgänger wird ein deutlich größerer Bereich in der Innenstadt zum Flanieren zur Verfügung gestellt. Der Radfahrer darf den kompletten Bereich nutzen, ist dem Fußgänger aber uneingeschränkt untergeordnet, muss auf diesen entsprechend Rücksicht nehmen und Schrittgeschwindigkeit einhalten. Gegenüber dem ruhenden Verkehr und den häufigen widerrechtlichen Parkern insbesondere in der Kammerer-, Halbmond- und Apfelstraße entstehen stärkere Restriktionen, die von der Verkehrsüberwachung schärfer sanktioniert werden können. Wichtige Verbindungen für den motorisierten Individualverkehr werden durch die Ausweitung der Fußgängerzone nicht beeinträchtigt.

Mit der Ausweitung der Fußgängerzone im Innenstadtbereich werden mit dem Fußgänger- und dem Radverkehr zwei Verkehrsarten des Umweltverbundes gefördert. Die Innenstadt erfährt mit

beschriebener Maßnahme eine Verkehrsberuhigung und somit eine Steigerung an Attraktivität. Eine Aufwertung entsteht gleichzeitig für den Einzelhandel innerhalb der ausgeweiteten Fußgängerzone.

Eine detaillierte Planung mit entsprechenden Verkehrsregelungen wird dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss bis spätestens Ende des Jahres 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen: Antrag Nummer 103/2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Barbara Grille M.A.
 Einzelstadträtin
 Vogelherd 2, 91058 Erlangen
 Tel.: 09131/602426
 Fax: 09131/602484
 E-Mail: stadtraetin_grille@gmx.de

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	19.09.2011
Antragsnr.:	103/2011
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/321-1/Hr. Janousek
mit Referat:	V/504 Hr. Gößmann

Erlangen, den 19. September 2011

Antrag:

Aufhebung der Freigabe des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantrage ich ...

1. ... die Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr wieder aufzuheben;
2. .. die Optimierung der zur Fußgängerzone parallel gelegenen Achsen Kammererstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße und der Goethestraße als Fahrradstrecken.

Begründung / Erläuterung:

Die Fußgängerzone Hauptstraße stellte bis zur - probeweisen - Freigabe eine Zone dar, die den Bürgerinnen und Bürgern ein entspanntes Flanieren und Genießen der Stadt ermöglichte. Diese besondere Atmosphäre wird durch die Freigabe gestört, weil man seitdem ständig Acht geben muss, nicht mit Fahrradfahrern zu kollidieren. Da sich Fahrradfahrer eben leider oft nicht an die Freigabe während der Lieferverkehrszeiten halten, besteht ständig Gefahrenpotential – für alle, insbesondere aber für Seniorinnen und Senioren sowie für Familien mit Kindern.

Mit diesem Antrag sollen nicht zwei Gruppen „Radfahrer“ und „Fußgänger“ gegeneinander ausgespielt werden. Es geht um ein Miteinander, das durch die Optimierung der parallelen Achsen „Kammererstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße“ und Goethestraße ermöglicht werden kann, ohne dass die Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr freigegeben wird.

Insbesondere bei der Achse Kammererstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße besteht Handlungsbedarf, da durch die immer umfangreicheren Auslagen und Sitzgelegenheiten einiger dort ansässigen Geschäfte und aufgrund von „Parkern“ die Situation für die Radfahrer sehr schwierig ist. Durch „Rückbau“ der Auslagen und Sitzflächen bzw. durch konsequentes Kontrollieren der Parksituation ist möglicherweise eine Optimierung der Situation für die Radfahrer zu erreichen. Doch auch andere Maßnahmen sind von der Verwaltung zu überprüfen und vorzustellen.

Zudem ist bei der Veranstaltung „Senioren melden sich zu Wort“ am 11. November 2011 abzufragen, wie die bisherige Erfahrung mit der Freigabe der Fußgängerzone für die Fahrradfahrer gewesen sei, sowie ein erneutes Meinungsbild zu erheben. Da bereits in der Veranstaltung im Jahr 2010 große Proteste stattfanden, sollte die Verwaltung dort auch den aktuellen Sachstand kurz skizzieren.

Mit freundlichen Grüßen!



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/321

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
- Abt. Verkehrswesen -

Vorlagennummer:
321/064/2012

Zulassung des Bewohnerparkens auf einem Teilbereich des Parkplatzes Innenstadt; hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 048/2012 vom 03.04.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Parkfeld 3 des Parkplatzes Innenstadt einen sogenannten Mischparkbereich (gebührenpflichtige Kurzparkzone/Bewohnerparken frei) auszuschildern und damit Bewohnern mit Parkausweis Nr. 3 zu gestatten, hier kostenlos zu parken.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 048/2012 vom 03.04.2012 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mehr Parkmöglichkeiten für die Bewohner des Innenstadtbereichs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung zusätzlichen Parkraums

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Änderung der Beschilderung, wie in der Anlage dargestellt

4. Sachbericht

Mit Schreiben an den Oberbürgermeister vom 03.04.2012 beantragt die SPD-Fraktion, dass Bewohnern mit Parkausweis Nr. 3 auf dem Großparkplatz bzw. festgelegten Feldern das Parken ab 19:00 Uhr gestattet wird.

Auf Nachfrage wurde von der SPD-Fraktion mitgeteilt, dass ein sogenannter Mischparkbereich mit ganztägigem kostenlosem Parken für Bewohner gemeint war.

Auf dem Parkfeld 3 des Parkplatzes Innenstadt stehen insgesamt rd. 140 Stellplätze zur Verfügung. Die Gebührenpflicht besteht an allen Tagen von 0 – 24 Uhr. Die zulässige Höchstparkzeit beträgt 60 Minuten. Diese Parkregelung soll insbesondere dem Personenkreis dienen, der beispielsweise Zugreisende bringt oder abholen will und dazu nur kurzzeitig parken muss.

Langjährige Beobachtungen haben gezeigt, dass das Parkfeld 3 sicherlich auch aufgrund der vorgenannten Parkregelung der Parkbereich auf dem Parkplatz Innenstadt ist, auf dem die

meisten freien Parkplätze vorzufinden sind. Aufgrund dieses Sachverhalts bietet es sich hier an, Bewohnern mit Parkausweis Nr. 3 das kostenlose Parken auf dem Parkfeld 3 zu gestatten. Um den Bedürfnissen der Bewohner aus dem Einzugsgebiet der Bewohnerparkregelung Nr. 3 weitestgehend zu entsprechen, wird die Freigabe von 0 – 24 Uhr (im Antrag der SPD war ab 19 Uhr genannt) festgelegt.

Vergleichbare Mischparkbereiche wurden in den letzten Jahren bereits zahlreich im Stadtgebiet ausgeschildert. Es ist festzuhalten, dass sich derartige Parkbereiche durchweg bewährt haben.

Haushaltsmittel

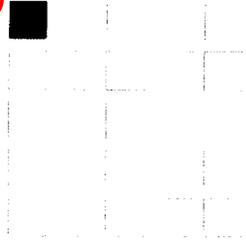
- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 048/2012 vom 03.04.2012
Fotomontage mit der vorgesehenen Beschilderung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.04.2012
Antragsnr.: 048/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/32
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Anwohnerparken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Anwohner der Goethestraße erhalten auf Antrag und gegen Bezahlung Parkausweise für das Gebiet 3 (Zentrum der historischen Innenstadt). Dass in dieser Lage wenige Parkplätze zur Verfügung stehen, ist den Anwohnern bekannt und wird in Kauf genommen, da neben den Parkflächen in der Innenstadt mit dem Parkausweis 3 auch das Parken auf dem kleinen Parkplatz westlich der Inneren Brucker Straße gestattet ist. Alle anderen Felder des Großparkplatzes sind nicht für Anwohnerparken zugelassen.

Mit der Einrichtung des Bau- und Lagerplatzes für den Ausbau von S-Bahn und ICE auf dem ehemaligen Parkplatz an der Güterbahnhofstraße hat sich aber die Situation für die Anwohner weiter verschärft. Da dieser nicht mehr zur Verfügung steht, wird auf den o.g. kleinen Parkplatz, der ab 19:00 Uhr auch für Besucher der Stadt kostenfrei ist, ausgewichen. Inhaber des Parkausweises für Gebiet 3 finden daher abends oft keinen Platz mehr.

Wir beantragen daher:

Ab 19:00 Uhr wird Anwohnerparken auf dem Großparkplatz oder auf festgelegten Parkfeldern gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
03.04.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



82/120



zusätzliche Beschilderung anbringen

P

mit
Parkschein

Bewohner
mit Parkausweis Nr. 3
frei

2012/04/24

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/039/2012

Innenstadtentwicklung Erlangen, Umgestaltungsmaßnahme Paulistraße (Westabschnitt) und Westlichen Stadtmauerstraße (Teilbereich)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
66, 32, 613, 20

I. Antrag

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Umgriff für die Umgestaltungsmaßnahme Paulistraße und Westliche Stadtmauerstraße wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbeteiligung durchzuführen, die Planung zu erstellen und die entsprechende Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung 2013 zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld soll die Chance zur

- Verbesserung und gestalterischen Aufwertung des zentralen Innenstadtzugangs vom Großparkplatz zur nördlichen Innenstadt, d.h. der Umsetzung eines wichtigen Zieles der Innenstadtentwicklung, das jeweils als Maßnahme im Integrierten Handlungskonzept und dem Städtebaulichen Einzelhandelskonzept definiert ist, sowie zur

- Lückenschließung in der Hauptradwegroute Nr.6 (zentrale Verbindungsachse zwischen dem Stadtwesten und der Innenstadt)

(auf den STR-Beschluss 611/118/2011/1 vom 24.11.2011 wird verwiesen)

und der

- Komplettierung und gestalterischen Aufwertung der kleinräumlich vernetzten, fußgänger- und fahrradfreundlichen Straßen der historischen Innenstadt

ergriffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits in der am 12.04.2011 vom UVPA beschlossenen Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum wurde in den Umgriff zur Aufwertung des Gerbereitunnels die östliche Paulistraße und der die Rampe begleitende Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße zur Umgestaltung vorgesehen. (siehe Anlage 1: Seite 15 der Prioritätenliste).

Um eine optimale Anbindung der Fußgänger aus Richtung Kuttlerstraße und Altstadtmarkt zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung eine Erweiterung des Umgriffs bis zur Einmündung der

Kuttlerstraße als verkehrsberuhigten Bereich vor (siehe Anlage 2 und 4). Außerdem kann hier der Radweg zur Fuchsenwiese sinnvoll angebunden werden.

Mit einer entsprechenden Umgestaltung könnte das im Jahr 2007 beschlossene Konzept für historische Innenstadt für den Stadtboden nach Apfel-Halbmond- Goethe- Heuwaag- und Südlicher Stadtmauer Straße um einen weiteren wichtigen Baustein ergänzt werden, so dass nach und nach die einheitliche Gestaltung der Erlanger Neustadt abgeschlossen werden kann. (siehe Anlage 3: Konzept Stadtboden).

Die Straßenzüge liegen im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt“ und sind damit grundsätzlich förderfähig im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“. Die Umgestaltung der Paulistraße und des Teilbereichs der Westlichen Stadtmauerstraße ist außerdem straßenausbaubeitragspflichtig, wobei die Kosten, die durch die Sonderbaumaßnahme „Rampe“ zum Gwerbereitunnel entstehen, nicht zur Ermittlung der KAG-Beiträge herangezogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung zeitnah die Bürgerbeteiligung durchführen und die Gestaltungsplanung in Abstimmung mit den geplanten Maßnahmen am Gerbereitunnel erstellen. Sobald die ersten Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, der Vorentwurf der Gestaltungsplanung sowie die Kostenschätzung vorliegen, wird das Projekt dem UVPA erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Parallel werden Abstimmungsgespräche mit dem Fördergeber geführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für den Umbau der Paulistraße sind im Investitionsprogramm derzeit HH-Mittel in Höhe von 110.000 € bei IvP.-Nr. 541S.12 für 2014 vorgesehen.

Für den Umbau der Westlichen Stadtmauerstraße ist bislang keine IvP-Nr. vorhanden.

Aufgrund des derzeit noch nicht sehr fortgeschrittenen Projektstandes können die Baukosten hierfür vorläufig nur sehr grob auf ca. 320.000 € geschätzt werden.

Investitionskosten Paulistraße:	ca. 110.000 €	bei IPNr. 541S.12
Investitionskosten Westliche Stadtmauerstraße	ca. 320.000 €	bei IPNr. 541S.XX
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für die Paulistraße für 2014 vorhanden auf IvP-Nr. 541S.12 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für die Westliche Stadtmauerstraße nicht vorhanden.

Im Zuge der HH-Anmeldungen für den HH 2013 werden die Kostenansätze aktualisiert

Anlagen: **Anlage 1:** Seite 15 der Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum

Anlage 2: Vorschlag Umgriff Umgestaltungsbereich

Anlage 3: Themenplan Stadtboden aus der Konzeptplanung historische Innenstadt Erlangen - öffentlicher Raum

Anlage 4: Fotos Bereich Einmündung Kuttlerstraße / Westl. Stadtmauerstraße

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

6. Unterführung Bahn (Gerbereitunnel) sowie Paulistraße (westlicher Teil) und Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße

Die Unterführungen der Bahnlinie spielen eine Rolle als moderne Stadttore und Zugänge zur historischen Innenstadt. So gelangen die Nutzer des PKW-Großparkplatzes westlich der Bahn bzw. vom Umsteigebestandort des ÖPNV neben den Unterführungen Erlanger Bahnhof und Innere Brucker Straße in die historische Innenstadt. Das derzeit erstellte Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) benennt die Verbesserung dieser Zugänge als wichtige Maßnahme zur Stärkung der Innenstadt. Die vorhandenen Unterführungen müssen auf ihre Durchlässigkeit für Radfahrer, Fußgänger und Bürger mit eingeschränkter Mobilität überprüft werden. Neben bestehenden funktionellen Mängeln wie fehlende Barrierefreiheit und niedrige Durchgangshöhe (Gerbereitunnel) sind die Unterführungen z. Z. auch gestalterisch unbefriedigend und bilden eine psychologische Hemmschwelle. Die Zugänge und die Unterführungen sollen einladend wirken und die Orientierung verbessern.

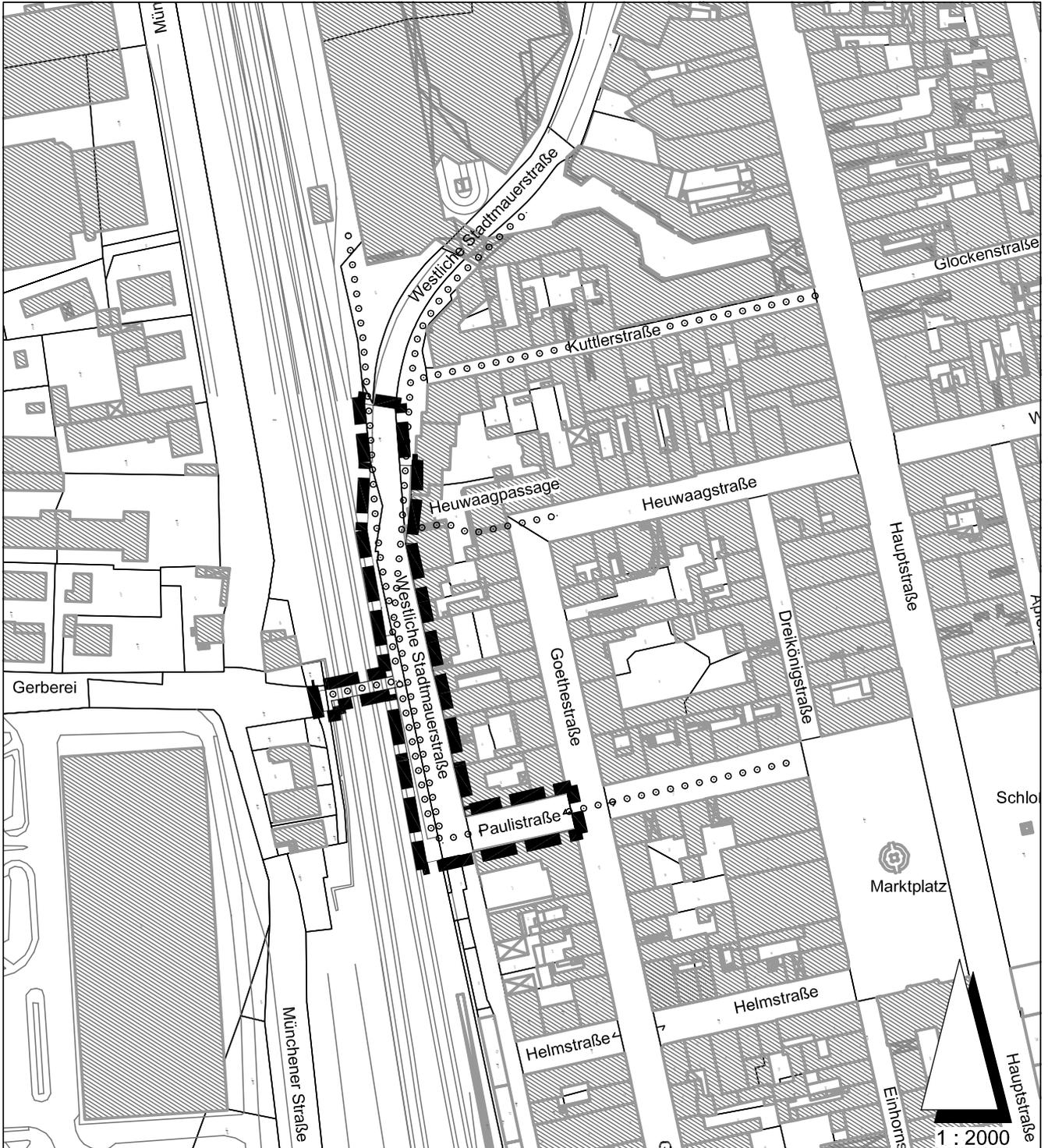
Im Zuge des S-Bahnbaus und den damit verbundenen Maßnahmen (Bau von Schallschutzmauern, Verbesserung des Treppenaufganges etc.) bietet sich eine Aufwertung der Unterführungen an.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Unterführung Gerbereitunnel ist geplant, den angrenzenden Straßenraum des westlichen Teils der Paulistraße ebenfalls zu sanieren. Damit wäre auch diese Querstraße zum Marktplatz komplett saniert. Dieser Teilbereich sollte bereits im Zusammenhang mit der Sanierung der Goethestraße erfolgen. Er wurde zurückgestellt, weil seine Sanierung vorteilhafter im Zuge der Neugestaltung des Gerbereitunnels und dem Bau der Schallschutzmauer erfolgen kann.

Einbezogen in diese Maßnahme wird ebenfalls der angrenzende Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße.



Umgestaltungsbereich Paulistraße, Gerbereitunnel-Ost, Westliche Stadtmauerstraße



- Geltungsbereich
- wichtige Fuß- und Radwegebeziehung

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Mai 2012

Themenkarten Innenstadt



Stadtboden

Belagsmaterialien / Ausbauarten

Bestand

- Innenstadtstein
- Via Castello
- Gehwegplatte/ Asphalt
- Naturstein oder Multicolorplatte

Planung

- Innenstadtstein Planung
- Via Castello Planung als zusätzliches Element/ Randbereiche/ komplett)

Sonstiges

- Hauptachse Fahrrad
- Buslinie (Trennprinzip/ Fahrbahn Asphalt/ farblich angepaßt)
- Trennprinzip notwendig
- S Sonderfläche Wettbewerb o.ä.

Gebietsgrenzen

- Altstadt
- Hugenottenstadt
- Historische Innenstadt und östliche Gründerzeitviertel



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/129/2011

Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011: Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung „Gesamtstadt“ vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Antrag Nr. 2:

Die Bürgerversammlung Gesamtstadt hat mit Mehrheit den Antrag Nr. 2 angenommen, den Flächennutzungsplan im Bereich der gewerblichen Bauflächen G 6 zu ändern und die Flächen als Ackerfläche darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus dem Ergebnis des Bürgerentscheides über das geplante Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe lässt sich keine Notwendigkeit für eine Änderung des Flächennutzungsplans zum jetzigen Zeitpunkt ableiten.

Der Flächennutzungsplan stellt die städtebaulichen Grundzüge der Gesamtstadt dar. Deshalb ist die Behandlung des Themas der Entwicklung von Gewerbeflächen aus einem räumlichen Einzelaspekt heraus auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht zielführend.

Die Verwaltung wird in einer der kommenden Sitzungen eine Beschlussvorlage einbringen, die eine Vorgehensweise für die weitere Mobilisierung von Gewerbeflächen aus gesamtstädtischer Perspektive zusammen mit etwaig erforderlichen planerischen Schritten aufzeigen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung „Gesamtstadt“ vom 29.11.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.02.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet, diesen TOP zu vertagen.
Darüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.03.2012

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Hr. Stadtrat Thaler wird der Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt

gez. Volleth
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Behandlung vertragen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Gesamtstadt“ am 29. November 2011;
Festlegung der Zuständigkeiten**

LfdNr	Anträge	Zuständigkeit
Gewerbegebiet G6		
2	<p>..... beantragt die Aufhebung des Flächennutzungsplanes zum abgelehnten Gewerbegebiet G6. Diese Fläche soll aus dem Gewerbegebiet herausgenommen und als landwirtschaftliche Fläche gewidmet werden. Ref. VI/Herr Weber äußert, dass der Beschluss des Bürgerentscheides ein Jahr bestandskräftig ist. Des Weiteren zieht der Antrag des Bürgers die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich. Eine Herausnahme der Fläche aus dem Gewerbegebiet kommt somit nicht in Frage.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</p>	<p>Ref. OBM z. K. Ref. VI z. K. und mdB, eine Behandlung im UVPA innerhalb von 3 Monaten herbeizuführen und die Antragsteller schriftlich über das Ergebnis zu informieren. Amt 13-3 bittet um eine Kopie des Antwortschreibens.</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/207/2012

Stellplätze Universität Südgelände; Antrag aus der Bürgerversammlung "Sebaldussiedlung" am 14.02.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Sebaldussiedlung“ vom 14.02.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bearbeitung des Antrags mit der laufenden Nr. 1 aus der Bürgerversammlung „Sebaldussiedlung“ vom 14.02.2012.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kenntnisnahme der Ausführungen zu Ziffer 3.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bürgerversammlung hatte beantragt, dass die Stadt Erlangen den Bürgerinnen und Bürgern öffentlich bekannt gibt, wie der Nachweis über den Stellplatzbedarf der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg tatsächlich geführt wurde. Welche Argumentationen und welche Zahlen wurden aufgebracht?

Stellungnahme der Verwaltung hierzu:

Da der Antrag sich nicht auf ein konkretes Bauvorhaben bezieht, geht die Verwaltung davon aus, dass grundsätzliche Informationen gewünscht sind.

Auch für Bauvorhaben der Universität bzw. des Freistaats Bayern gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen. Nach dieser gilt seit dem Jahr 2010 ein Schlüssel von 1 Pkw-Stellplatz und 1 Fahrradabstellplatz je 3 Studierende. Während 2008 und Mai 2010 galt ein Schlüssel von 1 Pkw-Stellplatz je 5 Studierende. Die Stellplatznachweise für die Bauvorhaben der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wurden anhand dieses Schlüssels geführt.

Für den Neubau des Chemikums wurden im 1. Bauabschnitt 160 Stellplätze als Provisorium geschaffen. Im 2. Bauabschnitt sollen diese auf eine Zahl von 360 ausgebaut werden. Für das Bauvorhaben Mathematik/Informatik wurden 290 Pkw-Stellplätze neu geschaffen.

Derzeit errichtet das Staatliche Bauamt an der Kurt-Schumacher-Straße überobligatorisch 114 zusätzliche Stellplätze zur Reduzierung des Parkdrucks.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/100/2012

Umbau der Weinstraße im Bereich des S-Bahn-Halts Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, Amt 66

I. Antrag

Die Weinstraße wird unterhalb und östlich der Eisenbahn-Brücke gemäß beiliegender Planung umgebaut.

Die notwendigen Finanzmittel für das Finanzplanjahr 2013 sind bei Referat II zum Haushalt anzu-melden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des viergleisigen Ausbaus der Eisenbahn-Strecke in Erlangen und der Verlegung des S-Bahn-Halts „Eltersdorf“ hat der UVPA am 13. Feb. 2012 das Konzept zur Umgestaltung der Weinstraße und der angrenzenden Verkehrsanlagen beschlossen (Nr. 613/089/2012; siehe Anlage 2). Demnach sollen schrittweise P&R- sowie B&R-Platz, Buswendeschleife, Querungshilfe und Radweg nach Tennenlohe an der Weinstraße/ S-Bahn-Halt „Eltersdorf“ entstehen (siehe Anlage 3).

Nach aktuellem Sachstand wird die Deutsche Bahn zuerst die Eisenbahn-Brücke neu bauen und dabei deutlich verbreitern. Daher muss die Weinstraße in einem gewissen Umgriff um die Brücke komplett erneuert und angepasst werden. Bei dieser Gelegenheit soll die Weinstraße in diesem Bereich entsprechend der beiliegenden Planung (Anlage 1) umgestaltet werden. Damit wird ein erster Abschnitt des vorgenannten Konzeptes umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unterhalb der Eisenbahn-Brücke wird auf südlicher Straßenseite ein breiter Gehweg (Radfahrer frei) errichtet, der auch Zugang zum S-Bahn-Halt „Eltersdorf“ über Treppe und Fahrstuhl gewährt. Die Gesamtbreite der Straße im Unterführungsbereich ändert sich dadurch nicht und entspricht weiterhin der Breite im Bestand, so dass weiterhin keine städtische Kostenbeteiligung für den Brückenbau verursacht wird.

Der nördliche Gehweg wird leicht verbreitert. Östlich der Eisenbahn-Brücke wird eine Mittelinsel eingerichtet, die Fahrgästen vom/ zum S-Bahn-Halt sowie sonstigen Fußgängern und Radfahrern das leichte Queren der Weinstraße ermöglicht.

Weiterhin wird ein Stück gemeinsamer Geh-/ Radweg gebaut, der an den vorhandenen Bestand auf der südlichen Straßenseite anschließt. Damit wird ein erster Abschnitt für einen zukünftig durchgehenden Geh-/ Radweg von Eltersdorf nach Tennenlohe geschaffen.

Der neue, straßenbegleitende Geh-/ Radweg südlich der Weinstraße wird zukünftig als gemeinsamer Geh- und Radweg (Radweg in beiden Richtungen) geführt. An der Mittelinsel haben die Fahrradfahrer aus Richtung Tennenlohe die Möglichkeit, auf die Straßenfahrbahn zu wechseln. Radfahrer aus Richtung Eltersdorf können hier auf den gemeinsamen Geh- und Radweg auffahren. Zugleich bietet diese Quermöglichkeit Fußgängern aus dem Gewerbegebiet an der Pestalozzistraße (Eltersdorf-West) eine Möglichkeit, sicher den S-Bahnzugang auf der Südseite der Straße zu erreichen.

Der südliche Gehweg unter der Eisenbahn-Brücke wird als Gehweg/ Radfahrer frei (in beide Richtungen) ausgeführt. Dies bietet insbesondere Fahrradfahrern aus Richtung Tennenlohe die Möglichkeit, die geplante B&R-Anlage am S-Bahnhalte Eltersdorf ohne abzustiegen und ohne Straßenüberquerung zu erreichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadtverwaltung stimmt die Planung mit der Deutschen Bahn ab. Der Umbau der Weinstraße im vorgenannten Bereich erfolgt gemeinsam mit dem Neubau der Eisenbahn-Brücke in Abhängigkeit vom Baufortschritt der Deutschen Bahn.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Auf Basis des vorliegenden Planungsstandes wurden die Baukosten für den gesamten dargestellten Umbaubereich grob auf ca. 170.000,- € (einschl. Beleuchtung) geschätzt.

Da seitens der DB wegen der Erneuerung der Eisenbahnbrücke die Umbaukosten der Weinstraße innerhalb der Planfeststellungsgrenze zu übernehmen sind, verbleibt ein städtischer Anteil für Mittelinsel, Fahrbahnaufweitung, GW/RW-Anbindung, Beleuchtung etc. in Höhe von ca. 80.000,- €. Eine entsprechende vertragliche Regelung mit der DB ist noch zu treffen.

Investitionskosten (einschl. Beleuchtung):	ca. 80.000,- €	bei IPNr.: 541.xxx
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden und werden für den Haushalt 2013 angemeldet.

Anlagen:

- Anlage 1 – Planung: Umbau Weinstraße östlich Eisenbahn**
Anlage 2 – UVPA-Beschluss 613/089/2012
Anlage 3 – Konzeptskizze aus UVPA-Beschluss 613/089/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Amt 61

Vorlagennummer:
613/089/2012

Umbau der Weinstraße im Zuge des viergleisigen Bahnausbaus und der Errichtung des S-Bahnhofes Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
66

I. Antrag

Die weiteren Planungen erfolgen auf Grundlage des in den Anlagen dargestellten Konzeptes.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der überarbeiteten Planung soll die Verkehrssicherheit und der Komfort, insbesondere für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Benutzer erhöht werden. Zugleich sollen die Umbaukosten reduziert werden.

Im UVPA am 25.01.2005 wurde ein Umbaukonzept für die Weinstraße vorgelegt, bei dem der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Nordseite der Straße angeordnet war. Dies entsprach dem für diesen Bereich bestehenden Radwegekonzeptes aus den 90-er Jahren (siehe Anlage 2)

Das Radwegekonzept wurde mittlerweile optimiert und an die veränderte Lage des S-Bahnhaltes Eltersdorf angepasst. Deshalb soll der gemeinsame Geh- und Radweg zwischen Eltersdorf und Tennenlohe nun auf der Südseite der Weinstraße geführt werden. Die Gesamtbreite der Straße im Unterführungsbereich ändert sich dadurch nicht und entspricht weiterhin der Breite im Bestand, so dass weiterhin keine städtische Kostenbeteiligung für den Brückenbau verursacht wird. Zudem wird die Buswendeschleife so optimiert, dass alle Haltepositionen zusammengefasst werden können. Durch das überarbeitete Umbaukonzept ergeben sich im Einzelnen folgende Vorteile:

- Entfall des zweimaligen Querens der Fahrbahn für Fahrradfahrer und Fußgänger aus Tennenlohe zum S-Bahnhof Eltersdorf.
- Durch neue Lage des Fußgängerüberweges außerhalb der Unterführung bessere Sichtverhältnisse und Anordnung einer Mittelinsel möglich.
- Erweiterung der Vorfläche vor dem S-Bahnzugang (Treppe und Aufzug). Dadurch weniger Gedränge bei herunterströmenden Fahrgastpulks nach Ankunft eines Zuges. Außerdem Ermöglichung des Wartens von Behinderten, Personen mit Kinderwagen usw. vor der Aufzugstür ohne Behinderung anderer.
- Durch Verzicht auf den nördlichen Geh- und Radweg Wegfall einer kostenintensiven Stützwand zur Abfangung der Böschung westlich der Bahn.
- Halt aller Busse an der Haltestelle auf der Südseite der Wendeschleife, von der ein direkter und gefahrloser Zugang zum S-Bahnsteig ohne Querung einer Fahrbahn möglich ist. Durch

Wegfall der nördlichen Bushaltestelle innerhalb der Wendeschleife außerdem Reduktion der Bau- und Unterhaltskosten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von Tennenlohe kommend wird der neue, südliche, straßenbegleitende Weg als gemeinsamer Geh- und Radweg (Radweg in beiden Richtungen) geführt. Östlich der Bahnbrücke wird eine Querungsmöglichkeit mit Mittelinsel eingerichtet. Hier haben die Fahrradfahrer aus Richtung Tennenlohe alternativ zur Benutzung des südlichen, straßenparallelen Weges die Möglichkeit, auf die Straßenfahrbahn zu wechseln. Zugleich bietet diese Querungsmöglichkeit Fußgängern aus dem Gewerbegebiet an der Pestalozzistraße (Eltersdorf-West) eine Möglichkeit, sicher den S-Bahnzugang auf der Südseite der Straße zu erreichen.

Ab der Querungsmöglichkeit ist der südliche, straßenbegleitende Weg als Gehweg/Radfahrer frei (in beide Richtungen) ausgeführt. Dies bietet insbesondere Fahrradfahrern aus Richtung Tennenlohe die Möglichkeit, die geplante B&R-Anlage am S-Bahnhalt Eltersdorf ohne abzu- steigen und ohne Straßenüberquerung zu erreichen.

Westlich des S-Bahnhofes wird der Gehweg/Radfahrer frei (in beide Richtungen) noch bis zur Kreuzung Wein-/Langenau-/Sonnenstraße geführt, um ein Queren der Fahrbahn durch Fahr- radfahrer im Bereich des S-Bahnhofes entbehrlich zu machen. Dieser Knotenpunkt ist bereits heute voll signalisiert, so dass Fußgänger und Radfahrer vom S-Bahnhof kommend hier gesi- chert über die Überwege in die gewünschten Richtungen queren können. Radfahrer fahren ab hier jeweils auf den Fahrbahnen weiter.

Da alle Busse nur noch an der südlichen Haltestelle halten, wird die Buswendeschleife im Ge- gensatz zum früheren Umbaukonzept nur noch zum Befahren entgegen des Uhrzeigersinnes vorgesehen und kann dadurch kleiner werden. Auf Grund der Gestaltung der Einmündungen ist trotzdem eine Zufahrt von und eine Abfahrt nach beiden Richtungen der Weinstraße mög- lich, wodurch sich weiterhin alle denkbaren Linienkonzepte verwirklichen lassen. Die Länge der Bushaltestelle ermöglicht das gleichzeitige Halten zweier Linienbusse.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der weitere Entwurf der Verkehrsanlagen soll auf Grundlage der in Anlage 1 dargestellten Konzeptskizze bzw. mit der in Anlage 2 für den Unterföhrungsbereich angegebenen Quer- schnittsaufteilung erfolgen. Sobald ein detaillierterer Planungsstand vorliegt, wird dieser eben- falls zum Beschluss vorgelegt.

Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2009 zum Planfeststellungsabschnitt 17 Erlangen liegt innerhalb der Planfeststellungsgrenzen (Pfg.) die „... Aufteilung des Straßen- querschnitts in Fahrsteifen und Gehwege [...] im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen als Straßenbaulastträger und kann gemäß deren Vorgaben von ihr eigenständig gestaltet werden“. Da das vorliegende Konzept, das im Rahmen der Planfeststellung seitens der Stadt damals nicht gefordert wurde, jetzt aber über den planfestgestellten Wiederherstellungsumgriff hinaus- geht, ist mit einer diesbezüglichen Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen am Umbau der Ver- kehrsflächen innerhalb der Pfg. zu rechnen. Die zusätzlichen städtischen Ausbauabsichten sind deshalb mit der DB abzustimmen.

Die Errichtung des S-Bahn-Haltepunktes Eltersdorf soll nach derzeitigem Kenntnisstand inner- halb des Zeitraums 2012 – 2016 erfolgen, sodass bis zur Inbetriebnahme des S-Bahn-Halts (voraussichtlich 2016) sukzessive auch die entsprechende verkehrliche Infrastruktur (Geh- und Radwege, Buswendeschleife, etc.) hergestellt sein soll.

Da die Ausschreibungsunterlagen für das Vergabepaket 144 (VP 144) der DB Projektbau der- zeit zur abschließenden Abstimmung vorliegt, die Ausschreibung in Kürze veröffentlicht werden soll und die Leistungen zum Umbau der Verkehrsflächen innerhalb der Pfg. Bestandteil des VP 144 sind, muss der städtische Ausbauwunsch zum jetzigen Zeitpunkt festgelegt werden. An- schließend wird dieser der DB Projektbau mitgeteilt. Die zeitliche Koordinierung der städti- schen Baumaßnahmen mit denen der Bahn wird ebenfalls mit der DB Projektbau abgestimmt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Nach Vorliegen einer entsprechenden abgestimmten Entwurfsplanung werden die Investitionskosten geschätzt und zum HH 2013 angemeldet.

Anlagen:

Anlage 1: Konzeptskizze Weinstraße, S-Bahn-Halt Eltersdorf, B&R, P&R

Anlage 2: Umbaukonzept für die Weinstraße aus dem Jahr 2004

Anlage 3: Eisenbahnbrücke Weinstraße - Ansicht von Osten, mit Querschnittsaufteilung der Weinstraße

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.03.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die weiteren Planungen erfolgen auf Grundlage des in den Anlagen dargestellten Konzeptes.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Volleth
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

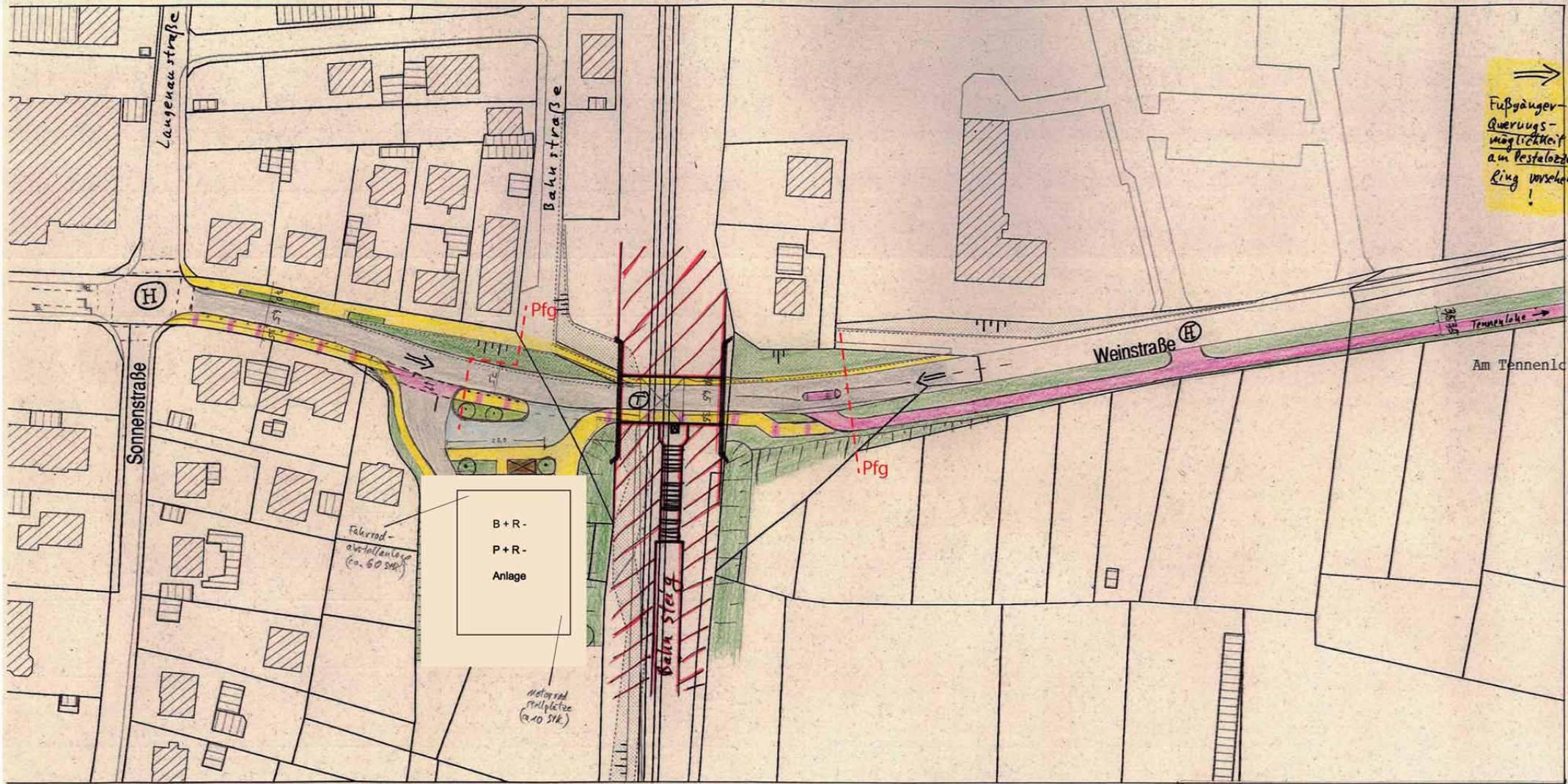
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

(ohne OU Eltersdorf)

Teileingriff: Eisenbahnbrücke, P&R-Platz, Radweg



- ⊕ / ⊖ - Hochpunkt / Tiefpunkt
- ▒ - Fahrbahn Asphalt
- (blue) - Buswende (Beton)

- (yellow) - Gehweg (Gehwegplatten)
- (green) - Gehweg, Rad frei (Gehwegplatten)
- (pink) - gemeinsamer Geh-/Radweg (Asphalt)

B+R-
P+R-
Anlage

Fahrrad-
abstellanlage
(ca. 60 Stk.)

Motorrad-
abstellplätze
(ca. 10 Stk.)

Städt. Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Weinstraße: S-Bahn-Halt Eltersdorf, B&R, P&R
 Konzeptskizze
 Maßstab: ohne erstellt von: Kießling erstellt am: 10.11.2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/093/2012

Fußgänger-Querungshilfen auf dem Egidienplatz (Eltersdorf)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66, EB77, Polizei-Inspektion Erlangen

I. Antrag

Auf dem Egidienplatz (Eltersdorf) sollen zwei neue Mittelinseln errichtet werden, um die Sicherheit für querende Fußgänger zu erhöhen.

Die notwendigen Finanzmittel für das Finanzplanjahr 2013 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 121/2011 vom 28.10.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf dem Egidienplatz in Eltersdorf befindet sich die Einmündung der Weinstraße in die Eltersdorfer Straße. Die beiden Hauptverkehrsstraßen sind mit 8.000 bzw. 11.500 Kfz/Tag mittel bis hoch belastet.

Derzeit ist der Einmündungsbereich der Weinstraße sehr stark aufgeweitet (3 Fahrstreifen) (siehe Anlage 1). Die Fahrstreifen sind breiter als für den Kfz-Verkehr erforderlich. Die bestehende Mittelinsel hingegen ist insbesondere wegen der Breite von 1,50 m zu schmal. Sie entspricht nicht mehr heutigen Standards, die eine Breite von mindestens 2,00 m vorsehen. Weiterhin müssen die Fußgänger zwei Fahrstreifen und eine Sperrfläche überqueren. Eine Sperrfläche jedoch ist nicht für den Aufenthalt von Fußgängern geeignet, da sie keinen Schutz bietet. Das Queren der Weinstraße auf dem Egidienplatz ist folglich für Fußgänger schwierig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Querungsmöglichkeit für Fußgänger an dieser Stelle soll gemäß Entwurfsplanung erleichtert und sicherer gestaltet werden (siehe Anlage 2). Die vorhandene, unzureichende Mittelinsel wird entfernt. Es werden zwei neue, ausreichend große Mittelinseln eingerichtet. Querende Fußgänger sind dort beim Warten sicher. Sie müssen auch nur jeweils einen Fahrstreifen überqueren. Die Befahrbarkeit der Einmündung ist auch weiterhin für alle Fahrzeuge (auch Sattelzüge) gewährleistet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme wird im Rahmen der Prioritätenliste „Querungshilfen“, die noch erstellt wird, umgesetzt.

Eine Verbesserung der Querung in der Eltersdorfer Straße ist nicht möglich:
Eine Vergrößerung der Mittelinsel in der Eltersdorfer Straße ist ohne Kreuzungs- und Brückenumbau nicht möglich, da die Straße hier insgesamt schmal ist.
Die Markierung einer Fußgängerfurt zusätzlich zur Mittelinsel ist nicht zulässig, da die Fußgänger gegenüber dem Kfz-Verkehr nicht bevorrechtigt sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	10.000 €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Foto Egidienplatz

Anlage 2 – Entwurfsplan 2 Mittelinseln

Anlage 3 – Fraktionsantrag 121/2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

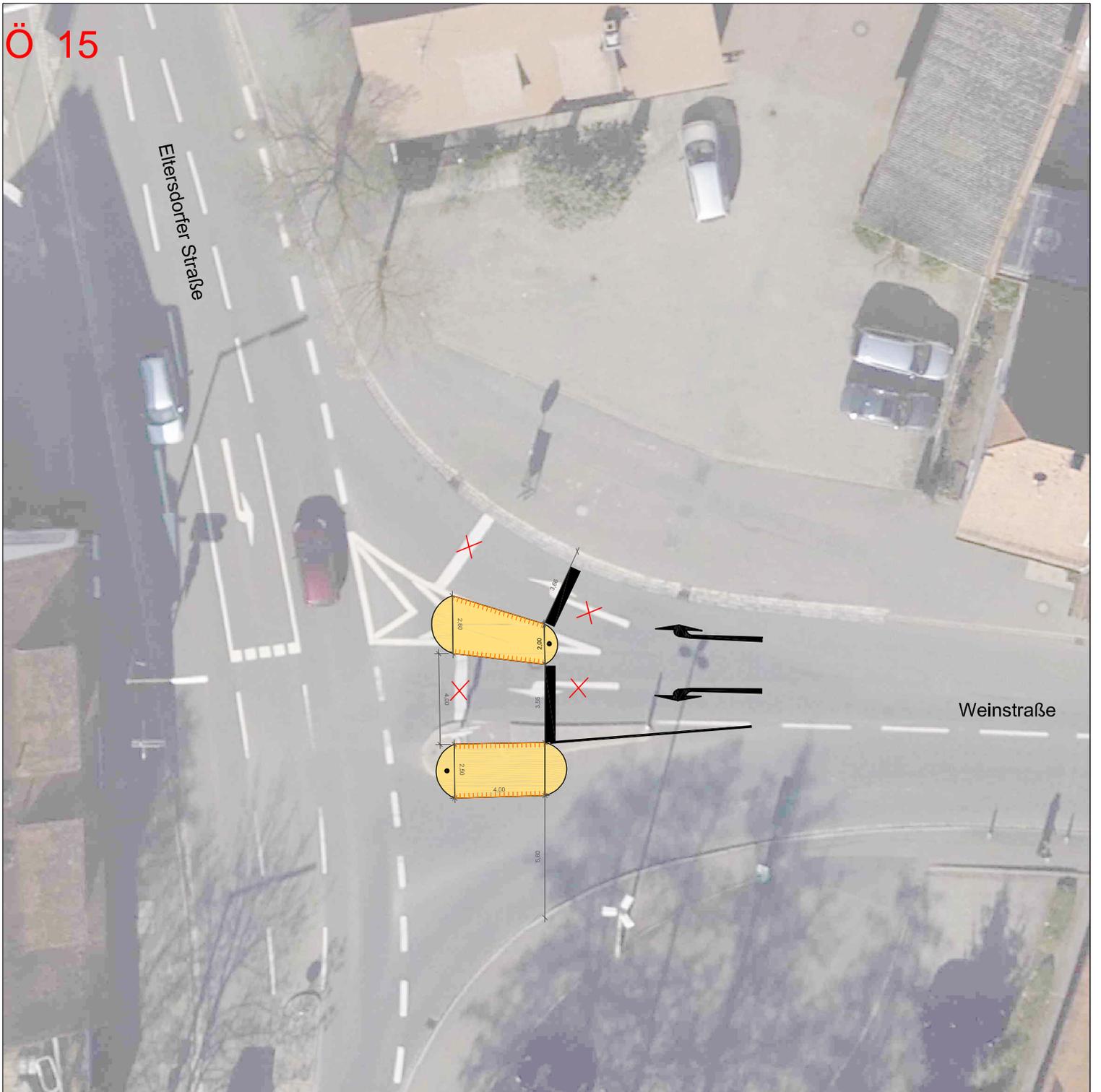
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

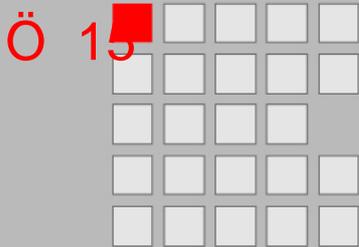
VI. Zum Vorgang



105/120



<p>Stadt Erlangen</p>	<p>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung</p>	
<p>Fußgänger-Querungshilfen</p>		
<p>Egidienplatz (Eltersdorf)</p>		
<p>Bearbeitung: gez. Kießling</p>	<p>SG.-Leitung: gez. Laubensdörfer</p>	
<p>Maßstab: 1:250</p>	<p>Abt.-Leitung: gez. i.V. Bröker</p>	
<p>erstellt am: 02.05.2012</p>	<p>Amtsleitung: gez. i.V. Franz</p>	<p>106/120</p>



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.10.2011

Antragsnr.: 121/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat: VI/613, III/32

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Fußgängerübergang in Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Eltersdorf mündet die Weinstr. in die Eltersdorferstr. Sowohl bei der Weinstr. als auch bei der Eltersdorferstr. ist ein Fußgängerübergang mit einer Verkehrsinsel. Diese Fußgängerübergänge sind aber nicht oder nur sehr schlecht gekennzeichnet. Da beide Straßen sehr stark befahren sind, ist es daher nicht nur für Kinder und ältere Menschen sehr schwierig die Straßen zu überqueren.

Bei der Überquerung der Weinstraße muß nach der Verkehrsinsel eine Rechts.- und Linksabbiegerspur überquert werden. Hier ist auch bereits ein Kind schon schwerer verletzt worden.

Wir bitten die Verkehrsplanung dringend, Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Norbert Schulz
Stadtrat für Eltersdorf

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für Planen und Bauen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
28.10.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/151/2012

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach West - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 12.03. bis einschließlich 13.04.2012

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	17.05.11	Ö	Beschluss	Einstimmig
Billigungsbeschluss	UVPA	14.02.12	Ö	Beschluss	Einstimmig

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 26.04.2012 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Der Eigentümer des Objekts Nahversorgungszentrum Büchenbach im I. Bauabschnitt ist mit Erweiterungswünschen seines Gebäudebestandes an die Verwaltung der Stadt Erlangen herangetreten. Um angesichts der Erweiterung des Nahversorgungszentrums Büchenbach durch den II. Bauabschnitt auch die Discounter-Filiale im I. Bauabschnitt in einem wettbewerbsfähigen Zustand zu erhalten, wird eine Vergrößerung der Verkaufsfläche um maximal 150 qm angestrebt. Die Erweiterung soll im westlichen Bereich erfolgen und gleichzeitig die bisherige Gebäuderückseite gestalterisch und funktional aufwerten.

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht für den Geltungsbereich eine Mischgebietsnutzung vor. Durch die Aufstellung des Deckblattes wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 14.02.2012 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I in der Fassung vom 19.01.2012 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 12.03.2012 bis einschließlich 13.04.2012 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.03.2012 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 29 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 21 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 26.04.2012 als Satzung beschlossen werden.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist gingen aus dem Kreis der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

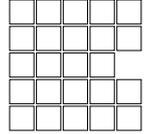
1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I - Nahversorgungszentrum Büchenbach - West -

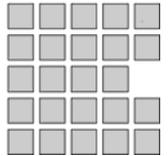


— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

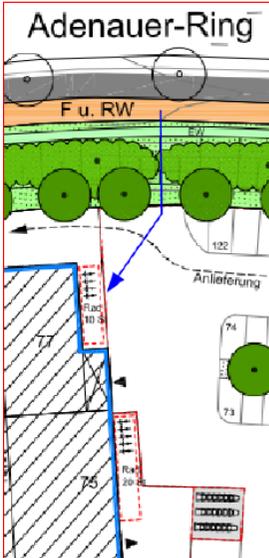
Stand: April 2012



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.03.2012

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr. Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club 91054 Erlangen	13.04.12	<p>Es sollte eine direkte Zufahrt bzw. Zugang für Rad- u. Fußverkehr vom nördlich gelegenen Adenauerring her zu den Fahrradabstellplätzen angelegt werden (etwa wie auf dem beigefügten Planausschnitt angedeutet).</p>  <p>Zumindest die Hälfte der Radstellplätze sollten mit Überdachungen ausgeführt werden.</p>	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Das Gebiet ist sehr gut von den direkt ankommenden Hauptrad- und Fußwegachsen im Osten und Westen, sowie durch die beiden Durchgänge in der Ladenzeile von Süden her erschlossen. Zudem würde eine weitere Zuwegung vom Adenauerring aus einen hohen Aufwand (steile Böschung mit 1,5 m Höhendifferenz zum Parkplatz) bedeuten, bei dem nur unwesentliche Wegeverkürzungen erzielt werden.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird an den Investor des Nahversorgungszentrums weitergegeben.</p>

112/120

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte 90403 Nürnberg	11.04.12		Kein Einwand.	
3.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg 90409 Nürnberg	10.04.12		Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Sollten Änderungen bzw. Anpassungen der Telekommunikationslinien in dem Plangebiet erforderlich sein, bitte um rechtzeitige Benachrichtigung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird an den Investor des Nahversorgungszentrums weitergegeben.
4.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium 91052 Erlangen	16.03.12		Kein Einwand.	
5.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern 90449 Nürnberg	04.04.12		Kein Einwand.	
6.	Landratsamt Erlangen- Höchstadt Staatl. Gesundheitsamt 91052 Erlangen	09.03.12		Kein Einwand.	
7.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken 90403 Nürnberg	13.04.12		Kein Einwand.	
8.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde 91522 Ansbach	16.04.2012		Kein Einwand. Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen	

913/120

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
9.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau 90402 Nürnberg	13.03.12		Kein Einwand.	
10.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde 91052 Erlangen	27.03.12		Kein Einwand.	
11.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde 91052 Erlangen	03.04.12		Kein Einwand.	
12.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde 91052 Erlangen	26.03.12		Bei der Entdeckung bauhistorischer oder archäologischer Spuren sind die Untere Denkmalschutzbehörde oder das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich zu benachrichtigen (Art. 8 DSchG).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Passage ist bereits in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan vorhanden.
13.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde 91052 Erlangen	15.03.12		Kein Einwand.	
14.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde 91052 Erlangen	20.03.12		Kein Einwand.	
15.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt 90762 Fürth	19.03.12		Kein Einwand.	
16.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt 90402 Nürnberg	02.04.12		Kein Einwand.	
17.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt 91124 Schwabach	05.04.12		Kein Einwand.	

14/120

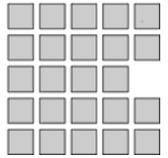
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
18.	Vermessungsamt Erlangen 91052 Erlangen	15.03.12		Kein Einwand.	
19.	Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Gemeinden Großenseebach und Heßdorf 91093 Heßdorf	29.03.12		Kein Einwand.	
20.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg 90443 Nürnberg	12.04.12 Schreiben z. BP 409_BA I und zur 17. FNP Änd.		Auch wenn die potenzielle Trasse der Stadumland- bahn (STUB) außerhalb des Geltungsbereiches zum BPlan verläuft, sollte ein nachrichtlicher Hinweis im BPlan erfolgen. Sich eventuell ergebende Nutzungskonflikte zwischen STUB-Verlauf und Parkplätze-, bzw. -ausfahrt an der Ostseite des bestehenden Nahversorgungszent- rums sind zu berücksichtigen.	Die Anregung wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis zur möglichen STUB-Trasse wird im Bebauungsplan übernommen. Der Hinweis wurde überprüft. Da die potenzielle STUB-Trasse in östlicher Seitenlage zur Mönaustrasse liegen würde, ist eine Beeinträchtigung der Zufahrt zum Parkplatz nicht zu erwarten.
21.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 90041 Nürnberg	13.03.12		Kein Einwand. Verweis auf das Schreiben vom 03.05.2011 zum BPlan Nr. 409_BA II	

115/120

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West –

Beteiligung der **städtischen Ämter und Dienststellen**

hier: Änderungsvorschläge



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
1	37	13.03.12		Fachliche Informationen und Empfehlungen zu Zufahrten, Feuerwehraufstellflächen und Löschwasserversorgung.	Die Hinweise werden an den Investor weitergegeben
2	63	30.03.12		Die Werbeanlagesatzung (WAS) ist nur unter den textlichen Hinweisen aufzunehmen. Die gegenüber der WAS anderslautende Regelung zur Pylon-Werbeanlage (max. 6,5 m hoch) ist eigenständig festzusetzen.	Die Anregung wird berücksichtigt. Die Anregung wird berücksichtigt.
1 16/120	773	Email 05.04.12		Die Festsetzung „geplante / bestehende Baumstandorte ausserhalb des Geltungsbereiches“ könnte auch unter Hinweise zum Grünordnungsplan angeordnet werden.	Die Anregung wird berücksichtigt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/153/2012

Stadt Herzogenaurach: Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher", Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Abt. 321, SG 66-1, Abt. 613

I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

„Die Stadt Erlangen erhebt keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Herzogenaurach im Abschnitt Nr. 7 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“ und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“.

Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit rechtlich keine Zufahrtsmöglichkeit zu der geplanten Photovoltaikanlage besteht. Die Zufahrt, insbesondere für den Baustellenverkehr, ist rechtzeitig vor Baubeginn mit der Verkehrsbehörde bei der Stadt Erlangen abzustimmen. Die Gewichtsbeschränkung von 5 t tatsächlichem Gesamtgewicht auf der Autobahnbrücke ist zu beachten.“

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städtebauliche und verkehrliche Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Abschnitt Nr. 7 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“ sowie zum Vorentwurf des Bebauungsplans (BP) Nr. 62 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“ abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Verfahren

Im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Herzogenaurach um eine Stellungnahme zur Änderung des FNP und zur im Parallelverfahren durchgeführten Aufstellung des BP Nr. 62 bis zum 11.05.2012 gebeten. Aufgrund der erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmung und des Sitzungstermins des UVPA hat die Verwaltung die Stadt Herzogenaurach um eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 31.05.2012 gebeten. Diese Verlängerung wurde mit E-mail vom 19.04.2012 gewährt.

3.2 Ziel und Zweck der Planung

Bei der Stadt Herzogenaurach wurde ein Antrag auf Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage eingereicht. Damit wird das Ziel einer verstärkten Nutzung umweltverträglicher und erneuerbarer Energien verfolgt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung zu schaffen, wurden die Änderung des FNP und die Aufstellung eines BP beschlossen. Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt und festgesetzt werden.

3.3 Lage, Größe und Erschließung des Vorhabens

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung und des BP liegen im äußersten Nordosten des Stadtgebiets von Herzogenaurach, nördlich des Ortsteils Haundorf. Östlich grenzen auf Erlanger Gebiet zunächst die BAB A 3 und schließlich der Ortsteil Kosbach an (siehe Anlage 1).

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 4,8 ha, bestehend aus 4,3 ha Fläche für die Photovoltaik-Anlage und 0,5 ha umgebende private Grünfläche. Die Zufahrt erfolgt über die Hege- nigstraße in Kosbach, die Autobahnbrücke und den anschließenden Wirtschaftsweg.

3.4 Art und Maß der baulichen Nutzung

Innerhalb des Sondergebiets sind Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht sowie die dafür erforderlichen Gebäude und baulichen Anlagen bis zu einer Grundfläche von 50 m² zulässig. Die Höhe der Solarmodule ist auf max. 3 m beschränkt, die Traufhöhe für Gebäude beträgt 3,5 m.

Die Anlage soll durch bestehende und neue Heckenpflanzungen in die Landschaft eingebunden werden.

3.5 Stellungnahme der Verwaltung

Laut Regionalplan Industrieregion Mittelfranken sollen die Möglichkeiten zur Sonnenergie- nutzung in der gesamten Region gestärkt werden. Anlagen zur Sonnenenergienutzung sollen möglichst innerhalb von Siedlungseinheiten entstehen, oder an diese angebunden werden. Sonstige Standorte kommen in Einzelfällen in Betracht, wenn damit keine erheblichen Beein- trächtigungen des Orts- und Landschaftsbilds verbunden sind und sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Eine direkte Anbindung an die Siedlung im Ortsteil Kosbach ist nicht gegeben. Aufgrund der Lage hinter der Lärmschutzanlage und der Autobahn ist die Fläche von Kosbach aus nicht ein- sehbar. Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbilds auf Erlanger Gebiet treten nicht auf.

Die Anbindung der Photovoltaikanlage an das überörtliche Verkehrsnetz soll von Erlanger Sei- te aus über die Hegenigstraße in Kosbach erfolgen.

Derzeit ist die Hegenigstraße unmittelbar an der Rampe zur Autobahnbrücke über die BAB 3 in Richtung Westen für den Kfz-Verkehr, ausgenommen land- und forstwirtschaftlicher Verkehr, gesperrt. Eine Zufahrt zur Photovoltaikanlage ist daher derzeit rechtlich nicht möglich. Es müssten entweder fahrzeugbezogene Ausnahmegenehmigungen erteilt oder die Beschilderung geändert werden. Eine Änderung der Beschilderung zieht verstärkt auch nicht berechtig- ten Schleichverkehr zwischen Kosbach und Untermembach nach sich. Dieser ist schon jetzt trotz vorhandener Sperre festzustellen und wird sich bei Aufweichen der Beschilderung erfah- rungsgemäß steigern und den Unmut der Anwohner hervorrufen.

Die Brücke über die BAB 3 ist für Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht von über 5 t gesperrt.

Insbesondere während der Bauphase ist eine ausreichende Zufahrtsmöglichkeit sicherzustel- len. Die Regelung der Baustellen- und weiteren Zufahrt zur Photovoltaikanlage erfolgt aber nicht innerhalb des Bauleitplanverfahrens.

Es wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen die Planung selbst geltend zu machen

aber bereits im laufenden Verfahren Hinweise bezüglich der Zufahrtssituation zu geben:
Die Zufahrt, insbesondere für den Baustellenverkehr, ist rechtzeitig vor Baubeginn mit der Verkehrsbehörde bei der Stadt Erlangen abzustimmen. Die Gewichtsbeschränkung auf der Autobahnbrücke ist zu beachten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

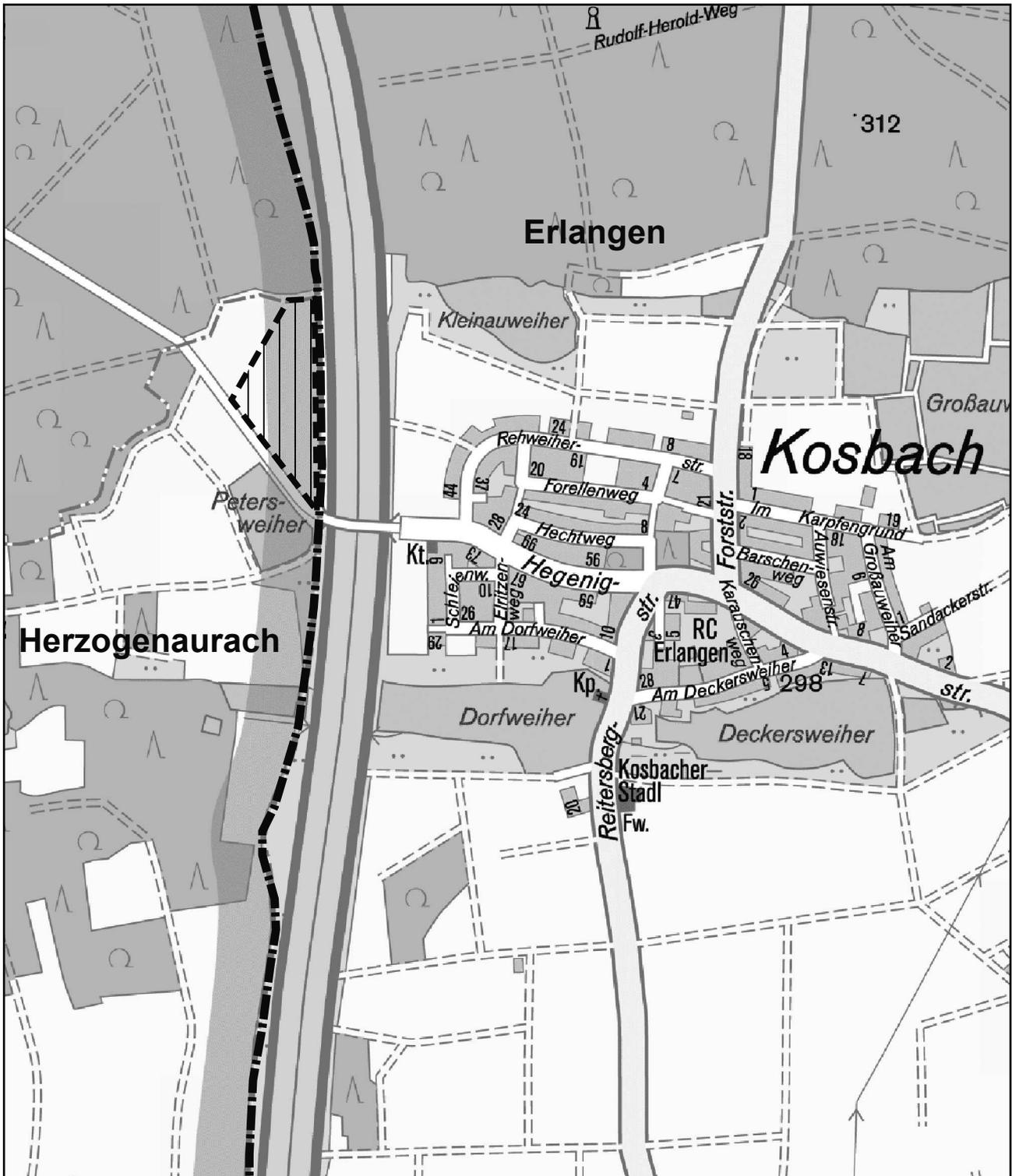
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

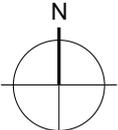
13 Stadt Herzogenaurach

Bebauungsplan Nr. 62 - Sondergebiet Photovoltaik - Am Petersweiher
- Lageplan



Zeichenerklärung - Auszug -

-  Stadtgrenze Erlangen/Herzogenaurach
-  Sondergebiet - Photovoltaik

<p>Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</p>	 
<p>611.1 / Baudler / Molea</p>	<p>Erlangen, den 20.12.2012</p>

M. 1:10000

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4.1 Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77): Mitteilung zur Kenntnis 771/015/2012	4
TOP Ö 6.1 Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2011 im Stadtgebiet Erlangen Mitteilung zur Kenntnis 321/062/2012	5
Polizeibericht 321/062/2012	7
TOP Ö 6.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 02.03.2012 bis 24.04.2 Mitteilung zur Kenntnis 321/065/2012	31
TOP Ö 6.3 Anfrage Frau StRin Traub-Eichhorn im UVPA vom 17.01.2012; Mitteilung zur Kenntnis 66/157/2012	33
Anlage 1 - Anfrage 66/157/2012	34
Anlage 2 - Lageplan 66/157/2012	36
TOP Ö 6.4 Gemeinde Spardorf; Bebauungsplan "Spardorf West"; erneute Behördenbet Mitteilung zur Kenntnis 611/152/2012	37
Anlage 1: Übersichtslageplan BP Spardorf West 611/152/2012	39
Anlage 2: Planblatt BP Spardorf West 611/152/2012	40
TOP Ö 6.5 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.04.2012 Mitteilung zur Kenntnis 611/154/2012	41
Anlage 1: Niederschrift vom 19.04.2012 611/154/2012	42
TOP Ö 6.6 Flurneuerung Regnitzgrund: Grundseminar zur Flurneuerung an der S Mitteilung zur Kenntnis 612/030/2012	44
Anlage1_Ablaufschema Flurneuerung mit Sachstandsanzeige 612/030/201	46
Anlage2_Klosterlangheim Rangliste der Themen 612/030/2012	47
Anlage3_Klosterlangheim Aktionsplan 612/030/2012	48
Anlage4_Klosterlangheim Bsp SOGE 612/030/2012	49
Anlage5_Klosterlangheim Bsp Fadenkreuz 612/030/2012	50
Anlage6_Klosterlangheim Prinzip SOGE und Fadenkreuz 612/030/2012	51
TOP Ö 7.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 31 Beschlussvorlage 31/168/2012	52
Budgetabrechnung 2011 31/168/2012	55
TOP Ö 7.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Ordnungs- u Beschlussvorlage 32/022/2012	56
Budgetabrechnung 2011 32/022/2012	59
TOP Ö 7.3 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Liegenschaf Beschlussvorlage 232/025/2012	61
Anlage 1 Sachmittelbudgetergebnis 2011 des Amtes 23 232/025/2012	64
Anlage 2 Sonderrücklage Budgetergebnisse Amt 23 232/025/2012	65
TOP Ö 7.4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes für S Beschlussvorlage 610.1/011/2012	66
Anlage: Budgetabrechnung 2011 610.1/011/2012	69
Anlage: Sonderrücklage Budgetergebnisse 610.1/011/2012	70
TOP Ö 8 Gülleausbringung; Beschlussvorlage 31/167/2012	71
Anlage_SPD-Fraktionsantrag Nr. 0522012 vom 18.04.2012 31/167/2012	73
TOP Ö 9 Antrag Nummer 103/2011 zur Aufhebung der Freigabe des Fahrradverkehrs i Beschlussvorlage 321/061/2012	74

Antrag 321/061/2012	78
TOP Ö 10 Zulassung des Bewohnerparkens auf einem Teilbereich des Parkplatzes In	
Beschlussvorlage 321/064/2012	79
Antrag der SPD 321/064/2012	81
Beschilderung P 3 321/064/2012	82
TOP Ö 11 Innenstadtentwicklung Erlangen, Umgestaltungsmaßnahme Paulistraße (Wes	
Beschlussvorlage 610.3/039/2012	83
Anlage 1: Seite 15 aus Prioritätenliste f. Maßnahmen im öff. Raum 610	86
Anlage 2: Vorschlag Umgriff Umgestaltungsbereich 610.3/039/2012	87
Anlage 3: Themenplan Stadtboden aus der Konzeptplanung 610.3/	88
Anlage 4 Fotos Einmündungsbereich Kuttlerstraße 610.3/039/2012	89
TOP Ö 12 Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011: Gewerbege	
Beschluss Stand: 17.04.2012 611/129/2011	90
Anlage 1: Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.	93
TOP Ö 13 Stellplätze Universität Südgelände	
Beschlussvorlage 63/207/2012	94
TOP Ö 14 Umbau der Weinstraße im Bereich des S-Bahn-Halts Eltersdorf	
Beschlussvorlage 613/100/2012	96
Anlage 1 - Planung: Umbau Weinstraße östlich Eisenbahn 613/100/2012	98
Anlage 2 - UVPA-Beschluss 613/089/2012 613/100/2012	99
Anlage 3 - Konzeptskizze aus UVPA-Beschluss 613/089/2012 613/100/2012	102
TOP Ö 15 Fußgänger-Querungshilfen auf dem Egidienplatz (Eltersdorf)	
Beschlussvorlage 613/093/2012	103
Anlage 1 - Foto Egidienplatz 613/093/2012	105
Anlage 2 - Entwurfsplan 2 Mittelinseln 613/093/2012	106
Anlage 3 - Fraktionsantrag 121/2011 613/093/2012	107
TOP Ö 16 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen - Nahve	
Beschlussvorlage 611/151/2012	108
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/151/2012	111
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/151/2012	112
TOP Ö 17 Stadt Herzogenaurach: Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellun	
Beschlussvorlage 611/153/2012	117
Anlage 1: Lageplan 611/153/2012	120
Inhaltsverzeichnis	121